Genehmigt: 2.12.2010

Stadt Bern
Ratssekretariat
des Stadtrats

Protokoll Nr. 26

Stadtratssitzung
Donnerstag, 21. Oktober 2010, 17.00 und 20.40 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

	Traktanden	Geschäfts-nummer
1.	Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 22. vom 26. August 2010 und Nr. 23 vom 9. September 2010)	---
2.	Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vom 13. Juni 1999 (RFFV); Revision Artikel 7, 8 und 11 (PVS: Trede / TVS: Rytz)	04.000036
3.	Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Natalie Imboden, GB): Bollwerk, Schützenmatte und Zugangsachsen besser beleuchten (TVS: Rytz)	09.000386
4.	Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Rahel Ruch, JA!): Keine sexistische und rassistische Werbung in der Stadt Bern (TVS: Rytz)	09.000387
5.	Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP/Bernhard Eicher, JF): Gewinnablieferung von ewb, Hält der Gemeinderat seine Versprechen ein? (FPI: Hayoz)	10.000179
6.	Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Vernehmlassungsentwurf Revision des kantonalen Lotteriegesetzes: Was unternimmt der Gemeinderat gegen den drohenden Abbau der kantonalen Kulturbeiträge? (PRD: Stv. Hayoz)	10.000231
7.	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): „London-Reisli“ des Stadtpräsidenten und seiner Stellvertreterin (PRD: Stv. Hayoz)	10.000239
8.	Kleine Anfrage Philippe Müller (FDP): Besitzen 13% der Sozialhilfebezüger ein Auto? (BSS: Stv.)	10.000236
9.	Marktgasse: Gesamtsanierung; Grundsatzentscheid Pflästerung und Erhöhung Projektierungskredit (PVS: Hofer / TVS: Rytz)	10.000186
10.	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Unternutzte Berner Friedhöfe: Teilflächen für Wohnzweck umnutzen? (TVS: Rytz)	09.000419
11.	Motion Henri-Charles Beuchat (CVP) und Kurt Hirsbrunner (BDP): Aktiv für gute Luft – erste Stadt mit Anreizsystem für Hybridfahrzeuge und e-Mobiles (TVS: Rytz)	09.000297
12.	Motion Henri-Charles Beuchat (CVP) und Kurt Hirsbrunner (BDP): Es ist nicht alles Müll was glänzt (TVS: Rytz)	09.000412
13.	Interpellation Beat Gubser (EDU): Warum werden gesammelte Kunststoffe verbrannt? (TVS: Rytz)	10.000038
14.	Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Mehrweg statt Wegwerf auch in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben! (TVS: Rytz)	10.000086
15.	Interpellation Fraktion BDP/CVP (Béatrice Wertli, CVP): Wie weiter mit dem Entsorgungshof Egelsee? (TVS: Rytz)	10.000071

16. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger / Rolf Schuler, SP) vom 23. Oktober 2003: Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; 2. Fristverlängerung (TVS: Rytz) 04.000155
17. Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 13. September 2007: Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr an der Bolligenstrasse!; Fristverlängerung (TVS: Rytz) 07.000320
18. Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut, CVP): Sichere und saubere Spielplätze; Fristverlängerung (TVS: Rytz) 09.000425
19. Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi / Annette Lehmann, SP) vom 20. November 2008: Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus!; Fristverlängerung (TVS: Rytz) 08.000386
20. Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Ausbau der Autobahn A6 auf sechs Spuren? (TVS: Rytz) 10.000237
21. Kleine Anfrage Jimy Hofer (parteilos): Umzäunung sämtlicher Uferquais? (TVS: Rytz) 10.000238
22. Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Videoreglement; VR) (FSU: Bahnan / SUE: Nause) 10.000187
23. Motion Henri-Charles Beuchat (CVP)/Claude Grosjean (GLP)/Dolores Dana (FDP): Reduktion der Sicherheitskosten und bessere Gewaltprävention (SUE: Nause) 10.000103
24. Postulat Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül/Giovanna Battagliero, SP): Keine übereilte Einführung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum, sondern Lancierung eines dreijährigen Pilotprojekts (SUE: Nause) 10.000130
25. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): ewb: Investitionen in erneuerbare Energien (SUE: Nause) 10.000230
26. Postulat Edith Leibundgut (CVP) vom 20. November 2008: Bessere Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen durch Abbau bürokratischer Hürden und Lasten; Fristverlängerung Punkte 4 und 5 (SUE: Nause) 08.000382
27. Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli) vom 30. Oktober 2008: Keine „No go areas“ in der Stadt Bern; Fristverlängerung (SUE: Nause) 08.000360

Inhaltsverzeichnis

Seite

Protokoll Nr. 26 1165
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr 1168
Mitteilungen des Präsidenten 1169
Traktandenliste 1169
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 22 vom 26. August 2010 und Nr. 23 vom 9. September 2010) 1169
2 Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vom 13. Juni 1999 (RFFV); Revision Artikel 7, 8 und 11 1169
3 Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Natalie Imboden, GB): Bollwerk, Schützenmatte und Zugangsachsen besser beleuchten 1174
4 Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Rahel Ruch, JA!): Keine sexistische und rassistische Werbung in der Stadt Bern 1174
5 Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP/Bernhard Eicher, JF): Gewinnablieferung von ewb, hält der Gemeinderat seine Versprechen ein? 1182

6 Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Vernehmlassungsentwurf Revision des kantonalen Lotteriegesetzes: Was unternimmt der Gemeinderat gegen den drohenden Abbau der kantonalen Kulturbeiträge? 1183
7 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): „London-Reisli“ des Stadtpräsidenten und seiner Stellvertreterin 1184
8 Kleine Anfrage Philippe Müller (FDP): Besitzen 13% der Sozialhilfebezüger ein Auto? 1185
9 Marktgasse: Gesamtsanierung; Grundsatzentscheid Pflästerung und Erhöhung Projektierungskredit) 1186
Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.30 Uhr 1191
Mitteilungen des Präsidenten 1192
22 Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Videoreglement; VR) 1192
15 Interpellation Fraktion BDP/CVP (Béatrice Wertli, CVP): Wie weiter mit dem Entsorgungshof Egelsee? 1213
17 Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 13. September 2007: Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr an der Bolligenstrasse!; Fristverlängerung 1214
18 Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut, CVP): Sichere und saubere Spielplätze; Fristverlängerung 1214
19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi / Annette Lehmann, SP) vom 20. November 2008: Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus!; Fristverlängerung 1214
26 Postulat Edith Leibundgut (CVP) vom 20. November 2008: Bessere Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen durch Abbau bürokratischer Hürden und Lasten; Fristverlängerung Punkte 4 und 5 1215
27 Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli) vom 30. Oktober 2008: Keine „No go areas“ in der Stadt Bern; Fristverlängerung 1215
Eingänge 1216

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzend
Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Claude Grosjean	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Beat Gubser	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Leyla Gül	Pascal Rub
Rania Bahnan Büechi	Lukas Gutzwiller	Rahel Ruch
Vinzenz Bartlome	Kurt Hirsbrunner	Hasim Sancar
Giovanna Battagliero	Jimy Hofer	Martin Schneider
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Alexandre Schmidt
Sonja Bietenhard	Roland Jakob	Silvia Schoch-Meyer
Lea Bill	Ueli Jaisli	Miriam Schwarz
Manfred Blaser	Dannie Jost	Yves Seydoux
Peter Bühler	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Daniel Klauser	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Vania Kohli	Luzius Theiler
Dolores Dana	Peter Künzler	Martin Trachsel
Bernhard Eicher	Lea Kusano	Aline Trede
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Tania Espinoza	Edith Leibundgut	Nicola von Greyerz
Regula Fischer	Daniela Lutz-Beck	Tanja Walliser
Rudolf Friedli	Martin Mäder	Peter Wasserfallen
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Béatrice Wertli
Judith Gasser	Corinne Mathieu	Manuel C. Widmer
Jeannette Glauser	Robert Meyer	Rolf Zbinden
Simon Glauser	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Thomas Göttin	Patrizia Mordini	Beat Zobrist

Entschuldigt

Kathrin Bertschy	Stefan Jordi	Tanja Sollberger
Guglielmo Grossi	Michael Köpfli	Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat
Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
Barbara Hayoz FPI		

Ratssekretariat
Daniel Weber, Stellvertretender Ratssekretär
Annemarie Masswadeh, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei
Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: Ich hoffe, dass wir im letzen Quartal 2010 noch möglichst viele hängige Geschäfte erledigen können. Wer den Eindruck hat, sein oder ihr Vorstoss stehe bereits recht lange auf der Pendenzenliste, darf mir das jederzeit für die weitere Planung melden.
Peter Wasserfallen ist aus der SVP und aus der Fraktion SVPplus ausgetreten und arbeitet jetzt als Parteiloser im Stadtrat mit.
In der Pause nach der Nachmittagssitzung findet in der Rathaushalle die CD-Taufe der Stadtratsband „Fraktionszwang“ statt, mit Apéro, alle sind herzlich dazu eingeladen.
Zum Geschäft Video-Überwachung (Traktandum 22) liegt ein **Ordnungsantrag** der Fraktion GFL/EVP vor auf Behandlung gleich zu Beginn der Abendsitzung.

Beschluss
Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zu (43 Ja, 11 Nein).

Der *Vorsitzende*: Zum Geschäft Video-Überwachung liegt ein Rückweisungsantrag vor. Wir werden deshalb zuerst eine Eintretensdebatte führen und dann je nach Ausgang der Abstimmung zur Detailberatung übergehen.

Traktandenliste

1. Traktandum 12 und 13 werden gemeinsam behandelt.
2. Traktandum 22 wird zu Beginn der Abendsitzung behandelt.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 22 vom 26. August 2010 und Nr. 23 vom 9. September 2010)

Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 22. vom 26. August 2010 und Nr. 23 vom 9. September 2010.

2 Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vom 13. Juni 1999 (RFFV); Revision Artikel 7, 8 und 11

Geschäftsnummer 04.000036 / 10/211

Gemeinderatsantrag
1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vom 13. Juni 1999 (RFFV; SSSB 761.4); Revision Artikel 7, 8 und 11.
2. Er beschliesst, Artikel 7, 8 und 11 des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV; SSSB 761.4) wie folgt zu ändern:
   Art. 7 Umsetzungsprogramm
   Absatz 1: Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat jährlich ein Umsetzungsprogramm und Kreditanträge zur Realisierung der gemäss diesem Reglement vorgesehenen Massnahmen. (wie bisher)

Absatz 2: Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs werden gleichwertig berücksichtigt. (wie bisher)
Absatz 3: Das Umsetzungsprogramm enthält keine ordentlichen betrieblichen und baulichen Unterhaltsarbeiten. (wie bisher)
Absatz 4: aufgehoben
Art. 8 Finanzierung
Absatz 1: Zur Finanzierung der Massnahmen gemäss Artikel 4 - 7 dieses Reglements werden **der Laufenden Rechnung der Abteilung Verkehrsplanung bzw. der Fachstelle Förderung Fuss- und Veloverkehr jährlich 0,95 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Damit wird die Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Personal- und Sachkosten für Beratung und Realisierung von Kleinmassnahmen) alimentiert**.
Absatz 2: Für die Verwendung der Mittel gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen. (wie bisher)
Absatz 3: aufgehoben
Absatz 4: **Die jährlich nicht verwendeten Budgetmittel der Fachstelle Förderung Fuss- und Veloverkehr werden der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.**
Art 11 Befristung
Der Gemeinderat prüft alle 10 Jahre, ob Artikel 8 revidiert werden soll. Er stellt dem Stadtrat Antrag.

3. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung der neuen Finanzierungslösung im Rahmen der ordentlichen Finanzplanungsprozesse beauftragt.

Bern, 9. Juni 2010

Änderungsanträge der Kommission PVS zum Gemeinderatsantrag
2. Er beschliesst, Artikel 7, 8 und 11 des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV; SSSB 761.4) wie folgt zu ändern:
Art. 8 Finanzierung
Absatz 1: Zur Finanzierung der Massnahmen gemäss Artikel 4-7 dieses Reglements werden der Laufenden Rechnung der Abteilung Verkehrsplanung bzw. der Fachstelle Förderung Fuss- und Veloverkehr jährlich ~~0,95~~ **1,45** Mio. Franken zur Verfügung gestellt.
Art. 11 Befristung
Der Gemeinderat prüft alle ~~10 Jahre~~ **5 Jahre**, ob Artikel 8 revidiert werden soll. Er stellt dem Stadtrat Antrag.

Änderungsantrag der Fraktion GLP
Art. 8 Finanzierung
Absatz 1: Zur Finanzierung der Massnahmen gemäss Artikel 4-7 dieses Reglements werden der Laufenden Rechnung der Abteilung Verkehrsplanung bzw. der Fachstelle Förderung Fuss- und Veloverkehr jährlich ~~0,95~~ **1,25** Mio. Franken zur Verfügung gestellt.

Referentin PVS *Aline Trede* (GB): Es geht bei dieser Revision des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vor allem um die Artikel 7, 8 und 11. Im Reglement, das 1999 vom Volk angenommen wurde, steht, dass man es zehn Jahre nach der Einführung wieder anschauen muss und das ist jetzt der Fall. In Art. 7 geht es um das jährliche Umsetzungsprogramm, in Art. 8 um die Finanzierung der Fachstelle, für die ein neues Modell vorgeschlagen wird und in Art. 11 um die Frist für die erwähnte Überprüfung.
In den vergangenen zehn Jahren wurden zahlreiche Massnahmen für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs umgesetzt und man hat es auch geschafft, dass die Fachstelle bei

jeder Planung von Anfang einbezogen wird, das Reglement hat also eine Erfolgsgeschichte geschrieben.
Zu den Änderungen. Die wichtigste betrifft das Finanzierungsmodell. Auf S. 3 des Vortrags ist das jetzige Modell aufgezeigt: Die vier Mio. Franken, die für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vorgesehen sind, gehen in das Gesamtbudget der Verkehrsplanung und von dort weiter in die Fachstelle, wo sie aufgeteilt werden in eine Tranche von 3.05 Mio. Franken für das Tiefbauamt und in eine Tranche von 0.95 Mio. Franken für einen Fonds, aus dem Kleinmassnahmen, Kampagnen und auch die Verwaltungskosten bezahlt werden. Das will man jetzt vereinfachen, weil der Weg über das Budget der Verkehrsplanung umständlich ist. Das neue System ist auf S. 5 vorgestellt: Die 0.95 Mio. Franken, die für die Fachstelle vorgesehen sind, fliessen direkt dorthin und das restliche Geld geht in das allgemeine Budget des Tiefbauamts.
In der PVS gab es einen Antrag auf Abschaffung des Reglements, er wurde mit 8 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Zu den 0.95 Mio. Franken für Kleinmassnahmen gab es einen Antrag auf Reduktion um 500'000 Franken und einen auf Erhöhung um 500'000 Franken. Der Antrag um Erhöhung obsiegte in einer Gegenüberstellung dem Antrag auf Reduktion. In der anschliessenden Abstimmung stimmte die PVS mit 6 gegen 4 Stimmen zu, die vom Gemeinderat vorgesehene Summe von 0.95 Mio. um 500'000 Franken zu erhöhen.
Ein Antrag zu Art. 11, eine Überprüfung bereits in fünf und nicht erst in zehn Jahren vorzunehmen, wurde mit Stichentscheid angenommen, mit 5 Ja gegen 4 Nein, bei 2 Enthaltungen.
Der Änderungsantrag der Fraktion GLP lag der PVS nicht vor, ich kann daher nichts dazu sagen. Die PVS beantragt dem Stadtrat, dem Reglement mit den beantragten Änderungsanträgen zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Selbstverständlich steht die GLP voll und ganz hinter dem Ansinnen dieses Reglements und wir unterstützen auch die beantragten Änderungen zu den Artikeln 7 und 11 klar. Zur Finanzierung haben wir einen Antrag gestellt auf eine Erhöhung um 300'000 auf 1.25 Mio. Franken, dies deshalb, weil das Globalbudget nicht mehr erträgt.

Mario Imhof (FDP) für die Fraktion FDP: Wir in der FDP haben immer etwas Mühe mit derartigen Sachen, sind aber der Meinung, dass es diese Fachstelle braucht und wären einverstanden, sie mit diesen 0.95 Mio. Franken zu finanzieren, um kleinere Massnahmen durchzuführen. Aber der Betrag soll bestimmt nicht erhöht werden, diese Anträge können wir nicht unterstützen. Wir sind natürlich auch gegen die 3.05 Mio. Franken, die direkt ins Tiefbauamt gehen, weil in den meisten Projekten, die wir hier behandeln, solche Gelder bereits enthalten sind. Wir sind also damit einverstanden, dass es diese Fachstelle gibt, das Reglement dagegen lehnen wir ab.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich habe einen Traum: Den Traum, dass wir in der Stadt Bern eines Tages mehr als 50% Anteil Veloverkehr haben werden. Ich habe einen Traum, dass wir eines Tages auf einer Velobrücke, hoch über der Aare schwebend, vom Breitenrain in die Länggasse fahren werden. Ich habe einen Traum, dass wir eines Tages keine Toten und Verletzten mehr haben werden im Verkehr. Ich habe einen Traum, dass eines Tages Mario Imhof mit einem roten Tömu's Bike statt mit einem roten Ferrari durch die Stadt flitzt. Ich habe den Traum, dass wir eines Tages mit einem Velolift vom Marzili in die Länggasse hochfahren können, nach dem Schwimmen in der Aare. Ich habe den Traum, dass wir eines Tages eine Velo fahrende Stadtpräsidentin haben werden.

Beim Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs geht es nicht ums Träumen, es geht um Handfestes, es geht um konkrete Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr und es geht darum, diese konkreten Massnahmen zu finanzieren. Es ist ein wichtiges Anliegen. Wir haben dieses Reglement seit zehn Jahren und jetzt geht es darum, dieses Reglement zu verlängern. Die Fraktion GFL/EVP ist ganz klar dafür, das Reglement weiter zu führen. Wir sind auch dafür, mehr Mittel als bisher für diesen Zweck aufzuwenden, das ist für uns ein Schwerpunkt. Wir hatten vor den Herbstferien eine inhaltlich hart geführte Budgetdebatte und es ist schwierig, jetzt zu sagen, man wolle für einen bestimmten Bereich mehr ausgeben, weil das Geld ja nicht im Überfluss vorhanden ist und man auch sagen muss, wo man die Mehrausgabe einsparen will. Das ist der Grund, warum wir von den beiden vorliegenden Anträgen zu diesem Thema den der GLP unterstützen werden, eine Erhöhung der Mittel für Kleinmassnahmen von 500'000 auf 800'000 Franken, wie es der Gemeinderat auch in seinem Vortrag ausweist: Er geht dort von einem Mittelbedarf für Kleinmassnahmen von 800'000 Franken aus. Es ist richtig und wichtig, dass man dafür Mittel in diesem Umfang bereitstellt und damit die gesamte Summe für die Spezialfinanzierung auf 1.25 Mio. Franken erhöht. Bezüglich Überprüfung sind wir der Meinung, zehn Jahre sei eine gute Dauer. Wir werden dafür votieren, in zehn Jahren wieder darüber zu befinden, wie es weitergehen soll.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Man kann sich schon fragen, warum es noch eine Fachstelle braucht, eigentlich sollten doch inzwischen alle Verkehrsplaner genug über Fuss- und Veloverkehr wissen. Allerdings muss man feststellen, dass z.B. der Friedbühlweg, der eben saniert wurde, nicht auf die gesetzlichen 1.5m verbreitert wurde, was zeigt, dass es noch viel Input braucht für den Fuss- und Veloverkehr und darum stimmt die Fraktion SP/JUSO der Vorlage natürlich zu. Aber es hat sich jetzt gezeigt, es gibt einen Paradigmenwechsel, es ist im Agglomerationsverkehr mehr Geld vorgesehen für den Langsamverkehr und somit können wir in fünf Jahren noch einmal darüber diskutieren, ob es die Stelle immer noch braucht oder ob wir jetzt genügend Fachleute in der Verwaltung haben, die über den Fuss- und Veloverkehr Bescheid wissen. Insgesamt muss ich aber doch sagen, dass betreffend Fussverkehr kostenmässig etwas wenig gemacht wurde, das Reglement ist ein bisschen ungleich verteilt zwischen Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen. Die Fraktion SP/JUSO stimmt den Anträgen der PVS und der Vorlage des Gemeinderats zu.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich träume in der Nacht und ich fahre am Tag Velo und ich habe ein Ziel: Ich möchte, dass 50% der Bevölkerung in der Stadt Bern mit dem Velo unterwegs sind, ich möchte, dass jedes Kind sicher zu Fuss zur Schule gehen kann und nicht Angst haben muss vor Autos, wenn Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen. Wir in der Fraktion GB/JA! sind der Meinung, es braucht mindestens diesen zusätzlichen Betrag von 500'000 Franken, um diese Ziele zu erreichen. Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs hat bestimmt für eine Attraktivitätssteigerung und für mehr Sicherheit auf Fuss- und Veloverbindungen gesorgt, aber trotzdem gibt es immer noch Menschen in der Stadt Bern, die sich nicht getrauen, in der Stadt mit dem Velo unterwegs zu sein und trotzdem gibt es immer noch Menschen, gerade ältere, die sich im schnellen Verkehrsalltag nicht zurecht finden. Für diese zu Fuss Gehenden braucht es eine Fuss- und Velo-Fachstelle. Unsere Fraktion hält deshalb an dieser wertvollen Arbeit fest. Es ist aber angebracht, das Finanzierungssystem zu vereinfachen. Wir sind der Meinung, dass diese zusätzlichen 500'000 Franken gerecht sind, dies auch, weil drei Viertel der Steuererträge in der Stadt Bern von Privaten finanziert werden und wir betrachten die Fachstelle als eine Dienstleistung an der Bevölkerung. Es ist mehr als gerecht, ihr so etwas zurückzugeben. Wir sind aber auch bereit, in Etappen vorzugehen, um unser Ziel zu erreichen. Wenn wir sehen sollten, dass der Antrag um Erhöhung um 500'000 Franken nicht durchkommt, würden wir uns dem Antrag der GLP anschliessen. Eine Überprü-

fung alle fünf Jahre erachten wir nicht als nötig, das ist eine unnötige Verwaltungsbeschäftigung.

Jimy Hofer (parteilos) für die Fraktion SVPplus: Für mich äussert sich die Sache auch in einem Traum, aber eher in einem Alptraum. Hier wird wieder ein Overkill angestrebt, und zwar für eine sehr kleine Minderheit der Bevölkerung in dieser Stadt. Wir haben es schriftlich, dass nur 11% der Stadtbevölkerung ihre Wege mit dem Velo zurücklegen und diese 11% will man jetzt vergolden. Man will sie nicht nur vergolden, man will sogar noch mehr Geld aufwerfen, in einer Stadt, die in Zukunft noch weniger Geld zur Verfügung haben wird. Das finden wir nicht angemessen. Unsere Fraktion wird das Reglement ablehnen, weil wir meinen, es ist nicht richtig, dass eine kleine Minderheit derartige Privilegien geniesst, mit eigenen Weglein und Ämpelchen und Spiegelchen und weiss nicht was noch alles – und sich dann nicht einmal daran hält: Von den wenigen Personen, die in Bern alle Wege mit dem Rad zurücklegen, halten sich vielleicht 10% an diese Weglein und Inselchen etc. und alle anderen fahren so, wie sie wollen, und das wird in Zukunft wahrscheinlich nicht besser, sondern noch schlimmer. Und mit den Elektrovelos werden sie noch schneller daher kommen und noch mehr Masse bewegen und damit wird es für die Fussgänger noch gefährlicher.
Warum wurde in der PVS der Antrag gestellt auf eine Überprüfung nach fünf Jahren? Wer kann schon zehn Jahre überblicken. In zehn Jahren wird von den heutigen Mitgliedern kaum mehr jemand im Rat sitzen und es wird sich kaum mehr jemand daran erinnern, was wir heute beschlossen haben. Noch besser wäre es, wenn man das nach vier Jahren, immer nach den Wahlen, neu beurteilen könnte. Mir ist natürlich auch klar, dass man am liebsten das Geld sprechen und nichts mehr damit zu tun haben möchte, die Millionen jedes Jahr verkleckern und noch mehr Schikanen gegenüber dem motorisierten Privatverkehr einbauen möchte. Es ist ein Überreglement, die Erhöhung ist nicht massgerecht, schon gar nicht angesichts der finanziellen Verhältnisse dieser Stadt und darum lehnen wir diesen ganzen Alptraum ab.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich danke für die konstruktive Diskussion zur Weiterführung des Reglements. Ich kann zusammenfassend feststellen, dass sich der Stadtrat wohl quer durch alle Parteien hindurch einig ist, dass zu Fuss gehen und Rad fahren sinnvolle Fortbewegungsarten sind. Das deckt sich sehr gut damit, wie es die Bevölkerung handhabt: Ca. 95% der Bevölkerung sind täglich zu Fuss unterwegs, 18% mit dem Velo, 36% mit dem öV und 9% mit dem Auto. Ich weiss aus eigener Anschauung, dass Leute aus allen Parteien nicht nur in der Theorie Fuss- und Veloverkehr gut finden, sondern das auch praktizieren, es gibt in allen Fraktionen leidenschaftlich Velo Fahrende. Das ist etwas Schönes, das uns über die Fraktionsgrenzen hinweg verbindet. Eine Gemeinsamkeit ist bestimmt auch, dass wir uns alle zusammen für die Einhaltung der Verkehrsregeln einsetzen, wir sind in einer politischen Funktion und damit sehr stark ein Vorbild, an dem man sich orientieren können sollte.
Wir diskutieren nicht darum, ob man den Fuss- und Veloverkehr weiterhin fördern solle, sondern vor allem auch wie, wo und wie viel wir dafür einsetzen sollten. Ich denke, wir haben in den letzten Jahren sehr viel erreicht, wir haben aber auch noch viele Lücken zu schliessen und Probleme, die wir lösen müssen, vor allem auf den Hauptverkehrsachsen. Dank dem Infrastrukturfonds des Bundes haben wir die Möglichkeit, dass sich jetzt auch der Bund an grösseren Sanierungen beteiligt, aber natürlich nur, wenn auch wir Mittel dafür einsetzen. Darum wäre es natürlich aus fachlicher Sicht schön, etwas mehr Geld zur Verfügung zu haben, wie es der Stadtrat jetzt diskutiert hat. Aber wir haben nicht nur eine Sachverantwortung, sondern auch eine Gesamtverantwortung und da sehen wir in unserer Direktion und natürlich auch in der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr, dass eine Budgetaufstockung in der heutigen finanziellen Situation sehr schwierig zu begründen ist. Der Gemeinderat hat klar gesagt, er führe die Förderungspolitik im bisherigen Rahmen weiter und das unterstützen wir auch von unserer

Direktion her. Unsere finanziellen Mittel sind knapp und darum ist es für uns klar, und die Fuss- und Velofachstelle ist bereit und auch fähig dazu, den Fuss- und Veloverkehr im Rahmen der bisherigen Mittel weiterhin hartnäckig und engagiert zu verbessern. Ich bitte den Stadtrat deshalb, die Vorlage in der Form zu überweisen, wie sie der Gemeinderat verabschiedet hat.

Beschluss
1. Der Antrag GLP zu Art. 8 obsiegt dem Antrag PVS (34 GLP, 28 PVS).
2. Der Antrag GLP zu Art. 8 obsiegt dem Antrag Gemeinderat (39 GLP, 23 GR).
3. Der Antrag PVS zu Art. 11 obsiegt dem Antrag Gemeinderat (36 PVS, 28 GR).
4. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Antrag des Gemeinderats, Punkte 1 bis 3, zu (41 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung).

3 Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Natalie Imboden, GB): Bollwerk, Schützenmatte und Zugangsachsen besser beleuchten

Geschäftsnummer 09.000386 / 10/150

Gemeinderatsantrag
Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 5. Mai 2010

Beschluss
Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (62 Ja, 1 Nein).

4 Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Rahel Ruch, JA!): Keine sexistische und rassistische Werbung in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 09.000387 / 10/163

Gemeinderatsantrag
Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen.

Bern, 12. Mai 2010

Motionärin *Cristina Anliker-Mansour* (GB): Die Fraktion GB/JA! ist erfreut, beim Gemeinderat auf offene Ohren gestossen zu sein. Seine Antwort ist zwar kurz, aber klar: Für ihn besteht Handlungsbedarf bei der Regelung zur Plakatierung. Die Stadt Bern setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Sexistische Plakate tragen dazu bei, in den Köpfen der Menschen stereotype Rollenbilder zu verankern. Ebenso degradieren sie sowohl Frauen wie Männer oft zu Sexualobjekten oder zu einem Blickfang für die Vermarktung eines Produkts. Es geht hier nicht um nackte Haut, sondern es geht darum, auf welche Weise und in welcher Beziehung zueinander die Geschlechter dargestellt werden. Um den zeitgemässen und vorurteilsfreien Umgang mit Geschlechterrollen zu fördern, braucht die Stadt eine Handhabe, um die diskriminierenden Plakate zu verbieten.
Letztes Jahr lancierte die SVP für ihren Abstimmungskampf rund um die Minarett-Initiative ein sehr umstrittenes Plakat, das bei vielen Unmut und Empörung auslöste. Die Botschaft war

klar: Die SVP wollte die Hatz gegen die Muslime schüren. Dieses Plakat war rassistisch und verunglimpfte Muslime aufs Gröbste. In der Folge haben Basel und Lausanne das Aufhängen des Plakats auf öffentlichem Grund verweigert. Andere Grossstädte wie Genf, Zürich, St. Gallen und Bern wollten die Empfehlung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) abwarten. Die EKR sah in den Plakaten zwar eine Gefährdung des öffentlichen Friedens, konnte sich aber nicht für ein Verbot aussprechen. Dieses Hin und Her zeigte uns, wie schwer sich alle tun zwischen den Argumenten Meinungsfreiheit und Rassismus. 22% der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Bern sind Migrantinnen oder Personen mit Migrationshintergrund. Sie leisten Tag für Tag ihren Beitrag, damit die Stadt und die Wirtschaft florieren. Sie putzen unsere Toiletten, pflegen unsere Alten, bedienen uns in den Restaurants und machen allerlei Arbeit, die keine Schweizerin und kein Schweizer verrichten möchten. Diese Leute verdienen unseren Respekt. Die erwähnte Art von Plakatierung gefährdet unser friedliches Zusammenleben. Wie wir bereits im Vorstoss-Text erwähnt haben, verfügt Basel über eine Plakatverordnung, die ganz klar die Kriterien aufzeigt, wann Plakatinhalte als sexistische und rassistische Werbung gelten. Eine solche Regelung würde es auch Bern erlauben, rasch nachvollziehbare und unbürokratische Entscheidungen zu treffen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Motion zu unterstützen. Wir werden an Punkt 2 festhalten. Wir zweifeln nicht an der Kompetenz der vom Gemeinderat genannten Fachstellen, wollen aber sicherstellen, dass klar ist, wer entscheidet, ob die Plakate aufgehängt werden dürfen oder nicht. Deshalb wollen wir punktweise abstimmen.

Applaus auf der Tribüne, der Vorsitzende weist darauf hin, dass öffentliche Meinungsbekundungen auf der Tribüne nicht erlaubt sind.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es ist gar nicht so sicher, was Werbung eigentlich bewirkt. Es kann sein, dass man ein blödes Plakat hängen lässt und dann gleich in den Müll steckt, manchmal ist es wichtig, dass man ein Plakat diskutieren kann und es mag auch Fälle geben, wo die Möglichkeit bestehen sollte, dass man ein Plakat verbieten kann. Es gibt Ermessenspielräume, fliessende Übergänge und Wertgrenzen, die vielleicht gar nicht so leicht festzulegen sind. Unsere Fraktion hat die Motion diskutiert, wir stimmen Punkt 1 zu und lehnen Punkt 2 ab. Wir finden es wichtig, dass es eine Handhabe gibt für das Verbot von Plakaten im sexistischen und rassistischen Zusammenhang, sind aber nicht sicher, ob es dazu eine analoge Formulierung braucht zu diesem genauen und ausführlichen Text aus Basel, den uns die Motion vorlegt, oder ob der Gemeinderat allenfalls mit dem Verweis auf eine andere gesetzliche Grundlage einen Weg findet für eine einfache und gut handhabbare Formulierung. Bei Punkt 2 denken wir, dass die Kompetenzfrage sehr wichtig ist. Wer genau kann in welcher Frist entscheiden, ob ein Plakat zulässig ist oder nicht? Braucht es dazu eine eigene Kommission? Das kann eventuell umständlich sein, es könnte aber auch geschehen, dass die Kompetenzen hin und her geschoben werden. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort, die Plakatgesellschaft sei zuständig, könne aber mit ihm Rücksprache nehmen, so dass es doch der Gemeinderat wäre, der entscheidet. Auch im Falle einer Kommission könnte es zu einem solchen Hin und Her kommen. Wäre es allenfalls eine Möglichkeit zu sagen, die Konzessionärin solle entscheiden, mit Rekursmöglichkeit an den Gemeinderat, der den letzten Entscheid hätte? Wir bitten den Gemeinderat, eine einfache, praktikable Lösung zu suchen. Um diese Lösung zu erleichtern, lehnen wir Punkt 2 ab, aber nicht im Sinn, dass gar nichts geschehen soll, sondern mehr im Sinn eines Postulats, das genauer zu untersuchen.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVPplus: „Feministinnen haben den besseren Sex." Was hat sich Tanja Walliser wohl dabei gedacht? Als Mann fühle ich mich da diskriminiert, gedemütigt, hierarchisiert und als männliches Mitglied der Gesellschaft tief verletzt. Von möglichen negativen Auswirkungen auf mein Sexleben will ich gar nicht reden. Auch wenn der Slogan nicht von den beiden Motionärinnen kommt, so stammt er doch aus der gleichen politischen Küche und er zeigt uns eindrücklich, wie unsinnig die Forderungen des vorliegenden Vorstosses sind. Werbung muss und darf aufrütteln, Werbung darf verführen, Werbung darf zu Diskussionen anregen, Werbung darf provozieren und Werbung darf uns glauben machen, dass ein Produkt besser ist als ein anderes. Sowohl politische wie auch kommerzielle Werbung darf vieles, aber auch nicht alles, diesbezüglich sind wir uns glaube ich hier einig. Umso stossender ist es für mich, dass in der Motion als schlechtes Beispiel natürlich eine SVP-Kampagne ins Feld geführt wird. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass bis jetzt schweiz- und sogar weltweit noch keine Kampagne, kein Plakat und kein Inserat der SVP von einem Richter je als rassistisch oder gar sexistisch verurteilt wurde, auch wenn man das oftmals versucht hat. Nie konnten die Anschuldigungen nachgewiesen werden. Die SVP hat mit ihren Kampagnen auch niemals geltendes Recht verletzt und wird das auch in Zukunft nicht machen.
Wir brauchen in der Stadt Bern keine Zensurbehörde nach sozialistischem Vorbild und wir brauchen auch kein Reglement, das die Meinungs- und Gewerbefreiheit einschränkt. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung zum Reklamereglement öffnen wir der politischen und ideologischen Willkür Tür und Tor und es für mich nicht auszudenken, was geschehen würde, wenn am Ende das Gleichstellungsbüro als Zensurbehörde seine verkorkste, engstirnige, feministische Ideologie einbringen würde. Nein danke!
Es wird wohl allen klar, dass der eingangs erwähnte Slogan nie hätte veröffentlicht werden dürfen, wenn man bereits damals ein Reklamereglement gehabt hätte, wie es hier gefordert wird. Zur Klarstellung: Ich finde diese Art von politischer Werbung witzig und originell, ich selber wurde dazumal mit dem Slogan „Für Bern gebe ich mein letztes Hemd" in den Stadtrat gewählt und das ist ja politisch und sexistisch zugleich. Mit einer ähnlichen Aktion haben 2007 die Jungen Grünen in Zürich gegen die Verhaftungsmethoden der Polizei demonstriert, unter ihnen übrigens Aline Trede, die bei uns im Rat sitzt. Bleiben wir beim gesunden Menschenverstand, seien wir weiterhin für offene, direkte und originelle Werbung und sagen wir in allen Punkten Nein zu dieser Motion.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Auch die GLP lehnt das Ansinnen ab. Aus unserer Sicht ist diese Motion nicht nur unnötig, sondern sogar gefährlich. Unnötig, weil wir eine Rassismusstrafnorm haben und diese Rassismusstrafnorm verhindert, und das ist richtig und gut, dass Plakate mit rassistischem Inhalt veröffentlicht werden können. Gefährlich deshalb, weil hier das Wort sittenwidrig verwendet wird. „Sittenwidrig" ist in einer pluralen Gesellschaft ein sehr heikler Begriff. Erinnern Sie sich daran, was noch vor ein paar Jahren als sittenwidrig gegolten hat. Ich bin sicher, dass es auch in diesem Saal Leute gibt, die in ihrem sittlichen Empfinden verletzt sind, wenn auf Plakaten Homosexualität dargestellt wird und genau da gilt es aufzupassen: Dass man nicht mit der Sittenkeule gegen so etwas vorgehen kann. Gefährlich ist es auch deshalb, weil damit die Frage, was als sittenwidrig gilt und was nicht, der Willkür der jeweiligen politischen Mehrheit ausgesetzt ist. Und in diesem Zusammenhang stellt sich natürlich sofort die Frage, wie denn die Kommission, die hier gefordert wird, zusammengesetzt wäre. Mit der Einführung von Kontrollinstrumenten schafft man auch ein Missbrauchspotenzial.
Auch in Ziffer 3 sind mir verschiedene Punkte aufgefallen, die ich kurz ansprechen möchte. Es heisst z.B., es dürften keine stereotypen Eigenschaften eines Geschlechts dargestellt werden. In meinen Augen ist eine Mutter mit ihrem Kind auf dem Arm eine stereotype Darstellung

einer Frau. Ist das jetzt erlaubt oder nicht? Ich meine, das soll man machen dürfen, das ist doch problemlos. Oder es wird gesagt, es sei diskriminierend, wenn kein natürlicher Zusammenhang bestehe zwischen der das Geschlecht verkörpernden Person und dem Produkt. Bei einem Kondom besteht der sicher, aber bei einem anderen Produkt wird es schwierig, diesen natürlichen Zusammenhang zu zeigen. Schlussendlich richtet sich Werbung ja an Kunden und das sind Menschen, da kann man nicht immer nur das Produkt abbilden. Und als Drittes: „Rein dekorative Funktion". Was heisst das? Es sind doch alle bestrebt, ihr Umfeld möglichst schön einzurichten. Zu einer schönen Einrichtung gehört doch auch die Dekoration und man ist auch gern von schönen Leuten umgeben und damit ist doch klar, dass Personen auf einem Werbeplakat auch eine dekorative Funktion einnehmen können. Ich fände es einen grossen Verlust, wenn man auf Plakaten keine dekorativen Personen mehr abbilden würde, nur um einem solchen Reglement zu entsprechen. Alles in allem ist das, was man mit einem derartigen Reglement gewinnen kann, kleiner als das, was man verlieren kann, und darum sagen wir als GLP klar Nein.

Bernhard Eicher (JF) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist mit den Motionärinnen in einem einzigen Punkt einig: Es gibt Grenzen des guten Geschmacks. Wir sind aber erstaunt darüber, wie die links-grüne Seite diese Grenze des guten Geschmacks definieren will. Einmal mehr tendiert man dazu, die Bevölkerung zu bevormunden. Offenbar hält man die Leute auf der Strasse für ein relativ dummes Bündel und hat das Gefühl, man müsse ihnen vorschreiben, was guter Geschmack sei und was nicht.
Es gibt kommerzielle Werbung und es gibt politische Werbung. Bei der kommerziellen Werbung entscheiden die Leute mit ihrem Kaufverhalten, ob der gute Geschmack verletzt ist oder nicht. Wenn der gute Geschmack verletzt ist, kaufen sie das Produkt nicht und folglich wird es rasch wieder verschwinden. Genau gleich läuft es bei der politischen Werbung. Ich will damit Bürgerinnen und Bürger abholen. Wenn sie den Eindruck haben, der gute Geschmack sei verletzt, werden sie mich oder meine Partei nicht mehr wählen, also werde ich solche Plakate zum letzten Mal gehängt haben. Wir haben also eine klare Kontrolle durch das Publikum und ich möchte bei den links-grünen Parteien anregen: Vertrauen Sie den Leuten auf der Strasse und vertrauen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern, die werden bestimmt vernünftig entscheiden, was richtig ist und was nicht.
Ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen: Jedes Mal, wenn die SVP ein Plakat aushängt, gibt es von linker Seite ein Riesengeschrei. Vielleicht werden Sie eines Tages lernen, dass Sie Teil dieser Kampagne sind, dass Sie wahrscheinlich bereits im Masterplan vorgesehen sind, denn nur wenn ein Riesengeschrei veranstaltet wird, wird auch darüber geredet und es wird in den Zeitungen portiert.
Zum Gejammer zur sexistischen Werbung muss ich sagen: Was da nicht alles angeblich sexistisch ist. Wir haben das schon bei der Sloggi-Werbung gesehen, wo man angeblich Strings gesehen hat. Wir haben als Jungfreisinnige auch einmal mit einem String-Tanga und mit Boxershorts geworben. Die FDP will keine Gleichmacherei, Männer und Frauen sind nun einmal und zum Glück unterschiedlich. Ich plädiere für Individualität und wir meinen auch, mit diesen Reizen darf man spielen, in der Werbung wie auch im Privatleben. Wenn man die Logik von Links-grün weiterzieht, werden wir in ein paar Jahren Vorstösse dazu haben, was man im Marzili tragen darf und was nicht. Dort laufen Leute zum Teil in massiv leichterer Kleidung herum, als dies jemals auf einem Plakat zu sehen ist. In dem Sinn möchte ich Sie aufrufen: Leben Sie ihre Individualität, Frauen, tragt kurze Röcke, Männer, tragt Muscle-Shirts, wenn ihr nicht grad eine Bierwampe habt. Achten Sie darauf, dass man Ihre Reize sieht, das macht das Leben auch aus.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich bitte darum, das Thema nicht ins Lächerliche zu ziehen. Sie reden von gesundem Menschenverstand und davon, originelle Werbung solle nicht verboten werden. Sie wird auch nicht verboten. Wir sprechen hier über ganz konkrete Inhalte. Die Fraktion SP/JUSO tritt klar gegen Rassismus und Sexismus an und auch die Stadt Bern nimmt das Thema ernst, der Gemeinderat sagt nämlich, dass er Punkt 1 des vorliegenden Vorstosses annehmen möchte. Da soll eine Lücke geschlossen werden, die eidgenössisch besteht, nämlich, dass die Grundsätze der schweizerischen Lauterkeitskommission nicht ausreichend genau sind. Worum geht es genau? Wenn man von natürlichem Zusammenhang oder von rein dekorativen Zwecken spricht, geht es genau um so etwas wie die erwähnte Sloggi-Werbung. Es muss einen Zusammenhang geben zwischen dem Produkt und der Frau, die man zu Werbezwecken einsetzt. Wenn in der Werbung für Frauen-Unterwäsche geworben wird, so wird ein Frauenkörper eingesetzt, weil eben Frauen diese Unterwäsche tragen. Aber eine entblösste Frau auf einem Auto in einer Autowerbung: Dort ist der Zusammenhang nun wirklich nicht gegeben, sondern man setzt eine Frau nach einem alten, patriarchalen Stereotyp ein, um irgendwelche Augen auf ein Auto zu lenken, Das ist mit dem natürlichen Zusammenhang gemeint, und in einer fortschrittlichen Gesellschaft dürfen wir doch nicht so tun, als sei so etwas lächerlich, sondern wir sind doch so weit, dass wir sehen können, was sexistische und was rassistische Inhalte sind. Und die können wir festmachen, es gibt Vorschriften dazu, und die wollen wir eingehalten sehen.
Punkt 2 empfiehlt die Fraktion SP/JUSO nicht zur Annahme, wir sehen in der Einsetzung dieser Kommission nicht den geeigneten Weg, abgesehen davon, dass das Absegnen oder Ablehnen von beanstandeter Werbung über eine Kommission ein sehr schwerfälliger Prozess wäre. Wir bevorzugen eine gezielte Schulung der zuständigen Fachleute darauf hin, was die sexistischen und rassistischen Inhalte sind, die man von Gesetzes wegen nicht beschneiden darf. Wie wir in der Diskussion gemerkt haben, ist diese Beurteilung nicht so einfach und darum braucht es diese Schulung. Ich denke, es tut allen, die das Thema jetzt ins Lächerliche ziehen, gut, jetzt zuzuhören und zu merken, dass es eigentlich um eine eidgenössische Ebene geht, zu der auch bereits Vorschriften bestehen, die sich aber im Moment noch schwer durchsetzen lassen. Diese Diskussion müssen wir hier führen. Wenn man sagt, man beschneide die originelle Werbung, wenn man den Frauenkörper nicht mehr in sexistischer Weise einsetzen dürfe – der gesunde Menschenverstand ist für mich einfach an einem anderen Ort. Kommen Sie in der Diskussion wieder auf den Boden zurück. Wir sind alle für spannende Werbung und mit diesem Thema verhindern wir bestimmt nicht originelle Werbung.

Applaus von der Tribüne

Der Vorsitzende: ich bitte darum Meinungsäusserungen auf der Tribüne zu unterlassen. Dies ist die letzte Mahnung.

Einzelvoten

Jimy Hofer (parteilos): Beim Lesen der Motion habe ich gedacht, es handle sich um einen schlechten Witz. Es ist ja unglaublich, was für eine Zensur man hier einführen will, mit einer Zensurbehörde. Wir leben doch in einer offenen Gesellschaft, wir sind doch erwachsene, mündige Leute, und die Leute, die nicht mündig sind, haben mündige Eltern, die ihnen das erklären können, wenn etwas nicht klar ist auf einem Plakat. Wir müssen doch nicht wie in anderen Ländern die Frauen verschleiern, weil man Angst hat, im anderen Fall stürze sich gleich jemand auf sie. Was hier gefordert wird, ist ein schlechter Witz, das kann man so nicht akzeptieren. Und was mich am meisten gestört hat: Diese Forderung kommt genau aus den Kreisen, die durch die Stadt marschieren, Lärm veranstalten und Plakate mitführen mit den

abscheulichsten Parolen gegenüber Andersdenkenden, die an ihrem Klublokal an der Schützenmatte Plakate aufgehängt haben, auf denen „Albisettli“ steht, die also Leute auf Plakaten direkt verunglimpfen und diskriminieren. Genau diese Kreise wollen jetzt gewisse Plakate verhindern, nur weil einmal eine Partei eine Abstimmung gewonnen hat mit einem Plakat, über das man diskutieren konnte. Sie waren die Ersten, die über dieses Plakat diskutiert haben und Bernhard Eicher hat es richtig gesagt: Damit haben Sie dieser Partei einen grossen Gefallen erwiesen. Und was hat eine Frau mit einem Auto zu tun? Beide sind schön, ästhetisch, wunderbar zum Anschauen, die Kurven sind meistens sehr interessant.

Pfiffe von der Tribüne

Der Vorsitzende: Die Sitzung ist unterbrochen.

Jimy Hofer (parteilos) setzt sein Traktandum fort: Ich danke dem Vorsitzenden für seine Reaktion. Das Thema ist für mich eine ernste Sache. Wir haben genug Regulierungen mit der Regulationswut, die hier schon besteht. Der gesunde Menschenverstand kann das regulieren, die Plakatgesellschaft ist im Stande, zwischen Gut und Böse zu entscheiden und der Regierungsstatthalter kann ohne weiteres eingreifen. Das hier ist völlig unnötig und einer freien Gesellschaft nicht würdig. Das ist absolute Zensur, mit einer Zensurbehörde, und so etwas darf man nicht zulassen, da muss man klipp und klar dagegen eintreten.

Robert Meyer (SD): Überlegen Sie sich doch bitte, ob wir hier überhaupt ein echtes Problem haben, bei dem es einen Regulierungsbedarf gibt. Wenn man derartige Vorstösse liest, könnte man fast meinen, überall in Bern seien irgendwelche rassistischen oder sexistischen Plakate ausgehängt und überall in Bern seien Rassisten unterwegs. In der Realität ist es eher das Gegenteil, nämlich dass die so genannten Antirassisten das Problem sind. Hin und wieder machen sie einen Abendspaziergang und verüben Sachbeschädigungen. Dies als einleitende Bemerkung.
Der Auslöser für den Vorstoss war wahrscheinlich das SVP-Plakat, sonst sehe ich nirgends ein Beispiel für Handlungsbedarf. Viele hier werden denken: Gegen Rassismus oder Sexismus, das ist etwas Gutes. Das ist ähnlich, wie wenn man sagt, man sei gegen den Krieg, das unterstützen auch alle. Aber gut gemeint ist eben manchmal das Gegenteil von gut, in Tat und Wahrheit ist das hier ein sehr gefährlicher Vorstoss, weil er ein Grundrecht tangiert, die Meinungsäusserungsfreiheit. Ich habe mich ja im Mai schon dazu geäussert, betreffend politische Plakate. Das Problem ist nicht, dass man gegen Rassismus sein will, das Problem ist, dass man gleich selber definiert, was das ist, und vielleicht auch einfach verbieten will, was einem politisch nicht passt. Ich bin schon in sehr vielen Ländern gereist und alle Menschen, die ich dort angetroffen habe, haben ihre Menschenwürde. Ich habe kein Problem damit, mich auf einen Grundkonsens zu einigen, dass jeder Mensch seine Würde hat, woher er auch kommt. Das Problem hier ist, dass die, die hinter diesem Vorstoss stehen und auch die Behörde, die das kontrollieren soll, die Begriffe Rassismus und Sexismus beliebig ausdehnen können. Es ist grundsätzlich nicht gut, in gesetzliche Bestimmungen schwammige Begriffe aufzunehmen, die beliebig ausgelegt werden können. Das hier ist der Versuch einer politischen ideologischen Ecke, ihre Ideologie, die sie meinetwegen haben darf, den politischen Gegnern, der Bevölkerung und auch gleich noch der Werbewirtschaft aufzuzwingen und das darf natürlich nicht sein.
Sexismus ist auf den ersten Blick ein etwas anderes Thema, aber die Stossrichtung ist eine ähnliche. Es geht ja nicht um irgendwelche sittlichen Überlegungen, dass man z.B. sagt, man wolle weniger nackte Haut, sondern man will den anderen eine gewisse feministische Ideologie aufdrängen. Der Clou im Vorschlag des Gemeinderats ist, dass die einschlägig bekannten

Stellen – Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellungsbüro – gewissermassen den Schiedsrichter spielen sollen. Welche Ideologie diese Stellen vertreten, ist ja hinlänglich bekannt, da wird mir Angst und Bang. Und noch etwas zu den sexistischen Plakaten: Ich bin der Meinung, das sei ein wenig vorbei. Das gab es eher in den 70er-Jahren, heute ist dies in der Werbung nicht mehr so angesagt.

Roland Jakob (SVP): Ich habe eigentlich gehofft, dass die Motion heute vor der Debatte zurückgezogen und als kleiner Scherz abgetan wird. Es kann wohl nicht sein, dass man eine Klientel denunzieren will, nur weil sie einmal auf einem Plakat ein schwarzes Schaf abgebildet oder weil sie mit einem Türmchen für ihr Anliegen geworben hat, während gleichzeitig auf der Reitschule eine Plasitkfigur auf das Dach gestellt wird, mit einem Bild davor, und als Kultur verkauft. Fängt Sexismus bei Plakaten an und hört in der Kultur auf? Wo will man da den Schlussstrich ziehen? Das gleiche gilt für jede Kirche. Wenn Jesus gezeigt wird, nur mit einem leichten Tuch bekleidet: Gilt das als Sexismus? Oder werden wir neuerdings lernen müssen, dass der Mann sich leicht bekleidet zeigen darf, die Frau dagegen am besten komplett verschleiert durch die Gegend geht? Irgendwie haben wir doch langsam genug. Wenn Sie nicht fähig sind, konkret in der Ist-Situation Stellung zu nehmen, auch einmal in Kauf zu nehmen, zu verlieren, so ist das hier auch ein falscher Weg. Es darf nicht sein, dass zensuriert wird, wenn ein Plakat anders aussieht, als es Ihnen passt, sei dies in einer Autowerbung oder sogar für ein Skirennen: Dort gäbe es nämlich auch ein Problem, mit den hautengen Anzügen. Beim 100-m-Lauf sieht man bei den meisten Läuferinnen den Bauchnabel. Ist es sexistisch, wenn man ein solches Foto publiziert? Man könnte den Faden noch lange so weiter spinnen, aber ich möchte Sie lieber bitten: Hören sie auf mit derartigem Blödsinn, das Parlament hätte Wichtigeres zu tun, als sich über so etwas aufzuregen. Befassen wir uns mit Geschäften, die Sinn machen und die allen hier in der Stadt Bern etwas bringen. In diesem Sinn möchte ich sagen: Diese Motion sollte man einfach versenken.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Als Vertreter der FDP und als Liberaler finde ich diese Motion, so wie sie daher kommt, eine Katastrophe. Es ist ein Auftrag mit gesetzgeberischem Inhalt an den Gemeinderat und der Gemeinderat sagt, er könne einem derartigen gesetzgeberischen Inhalt auf der Stufe Plakatverordnung sogar seinen Segen geben. Claude Grosjean hat mir aus dem Herzen gesprochen, als er sagte, das sei nicht justiziabel und völlig daneben und zudem völlig gummig. Auf die juristische Ebene will ich nicht mehr eingehen. Was bis jetzt nicht angesprochen wurde ist, dass es bei der Plakatierung nun einmal im Wesentlichen um Kunst geht. Wer ein Plakat entwirft für das Stadttheater oder für irgendeine kulturelle Organisation, bemüht x Grafiker und Designer. Damit sind wir bei der Diskussion, was Kunst sei und was Kunst letztlich darstellen dürfe. Es geht nicht primär um die kommerzielle Werbung, das ist nur ein Teil dieser Kunst, es gibt auch noch anderes. Und wenn Sie sich daran erinnern, über was für Darstellungen man zu Zeiten eines Strafgesetzbuches diskutiert hat, das sich noch streng im Rahmen einer Sittlichkeit bewegt hat! – Ob irgendein Gemälde eines Malers in irgendeiner Ausstellung jetzt sittenwidrig sei und gegen das Strafgesetzbuch verstosse, mit anderen Worten Pornografie sei oder nicht. Diese Art von endlosen Debatten der Richter und von endlosen Diskussionen in der Öffentlichkeit brauchen wir nicht.
Aber das schlimmste an diesem Vorstoss ist, dass er rein totalitär ist. Es gab im vergangenen Jahrhundert zweimal derartige Kunstübungen von totalitären Regimes. Das eine war der Kunstbegriff der Nazis: Was ist Kunst, was ist entartete Kunst? Und was ist völkische und was ist deutsche Kunst? Sie vermögen sich zu erinnern, um was für Bilder es dabei ging und was für Bilder die Nazis als gut befunden haben. Wenn Sie so etwas wollen, so muss man mit einer Gesetzgebung, wie Sie sie hier im Ansatz präsentieren, weiterfahren und dann definieren Sie plötzlich, was ein schönes und was ein nicht schönes Plakat ist, was ein menschenwürdi-

ges und was nicht. Wir haben im letzten Jahrhundert noch eine zweite totalitäre Katastrophe erlebt, den Stalinismus. Jede künstlerische Produktion musste man der Zensurbehörde vorlegen. Genau darum geht es hier. „Die Person in rein dekorativer Funktion als Blickfang dargestellt." – da geht es darum, dass man Abwägungen vornehmen muss wie zu Zeiten der Nazis oder der Stalinisten. „Unterwerfung oder Ausbeutung dargestellt werden oder zu verstehen gegeben wird, dass Gewalt oder Dominanzgebaren tolerierbar seien". Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Eine Katze, die vor einer Maus steht, die Maus hat Angst; es geht um Katzenfutter. Hier wird Ausbeutung und Dominanz dargestellt. Dürfte man damit werben? Der vorhin zitierte Satz bezieht sich nicht nur auf Menschen, da kann man unendlich lange darüber diskutieren und kommt zu keinem Schluss. Der arme Richter, der das beurteilen sollte oder die arme Kommission oder die armen Leute der Stadtverwaltung.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Den grossen Bogen zur Geschichte hat Hans Peter Aeberhard eben geschlagen, ich mache es in etwas kleinerer Währung. Es wurde von diversen Vorrednern schon gesagt, worum es hier geht, nämlich um Zensur. Es ist zudem eine staatliche Zensur, die sich nicht verträgt mit dem Verständnis eines modernen Rechtsstaats und mit dem Verständnis einer modernen Gesellschaft. Was die rassistischen Kriterien angeht, die in dieses Reglement der Stadt Bern aufgenommen werden sollten: Wir haben eine Anti-Rassismus-Gesetzgebung auf Bundesebene. Wenn es darum geht zu entscheiden, was rassistisch ist und was nicht: Dafür haben wir Gesetze in diesem Land. Und was die sexistischen Kriterien angeht, da geht es nicht um Rechtsfragen, sondern um Weltanschauungen. Es darf nicht sein, dass eine Gruppe in der Gesellschaft versucht, allen anderen ihre Sichtweise und ihre Werte aufzuzwingen. Es kommt dazu, dass die Frauen und Männer, die sich mehr oder weniger leicht bekleidet oder auch in einer mehr oder weniger provokativen Art darstellen lassen, dies in aller Regel freiwillig tun. Wie kommen Sie dazu, ihnen verbieten zu wollen, auf diese Art und Weise ihr Geld zu verdienen? Und eine letzte Überlegung: Das Reklamereglement gilt ausschliesslich für den öffentlichen Grund. Wenn Sie diese Art von Werbung auf öffentlichem Grund durch Zensur faktisch verbieten wollen, so wird sie einfach auf privaten Grund ausweichen, das wird zu einer Preissteigerung führen und schliesslich haben Sie auf privatem Grund nur noch diese Art von Reklame. Wollen Sie das?

Tanja Walliser (JUSO): Dafür, dass wir so schwachsinnig und völlig daneben sind, haben sich doch recht viele aus den bürgerlichen Reihen genötigt gefühlt, ihre Meinung zu äussern. Es mag einige überraschen, aber ich werde mich kritisch zu diesem Vorstoss äussern. So wie der Artikel im Vorstoss steht, könnte ich ihn niemals unterstützen, und zwar aus den vorher genannten Gründen. Was ist sittenwidrig? Was ist eine unangemessene Darstellung von Sexualität? So etwas hat meiner Meinung nach nichts mit der Bekämpfung von Sexismus zu tun, sondern ist schlicht lustfeindlich und tönt nach Moralapostel und Pfarrer. Abgesehen davon gilt für mich auch in diesem Bereich: Mit Verboten allein lösen wir keine Probleme, sondern es braucht auch andere Massnahmen. Aber: So wie es jetzt ist, darf es nicht sein. Es gibt Modefirmen, die mit Vergewaltigungen von Frauen werben. Das hat nichts mit Meinungsfreiheit zu tun und das hat auch rein gar nichts mit Kunst zu tun, sondern ist schlicht inakzeptabel. Und darum braucht es eine Handhabe und darum braucht es auch einen solchen Passus. So, wie er jetzt im Vorstoss steht, könnte ich ihn nicht unterstützen, aber wir können ja noch einmal darüber beraten und wir können Anträge dazu stellen. Darum: Sagen wir doch jetzt Ja, das Anliegen ist berechtigt und wichtig. Wie es nachher genau aussieht, können wir zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Beschluss

1. Der Stadtrat überweist Punkt 1 der Motion (37 Ja, 30 Nein).

2. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (13 Ja, 52 Nein, 5 Enthaltungen).

5 Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP/Bernhard Eicher, JF): Gewinnablieferung von ewb, hält der Gemeinderat seine Versprechen ein?

Geschäftsnummer 10.000179 / 10/226

Gemeinderatsantrag
Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. August 2010

Motionärin *Dolores Dana* (FDP): In der Antwort des Gemeinderats wird dargelegt, dass die 75 Mio. Franken aus der Auflösung von Reserven stammen. ewb habe diese im Rahmen des überprüften Teilverkaufs selber offeriert. Was der Zusammenhang ist zwischen einer Auflösung von Reserven und der Prüfung des Teilverkaufs, bleibt wahrscheinlich das Geheimnis des Antwort-Verfassers. Zumindest in früheren Kommunikationen hat der Gemeinderat immer gesagt, diese 75 Mio. Franken seien möglich, weil die Rechnungslegungsvorschriften geändert hätten. So wurde es in der Kommission immer wieder dargelegt. Ich bin gespannt darauf, was für eine Erklärung der Gemeinderat das nächste Mal bringt.
Von „offerieren“ kann keine Rede sein. Die Stadt ist hundertprozentige Aktionärin und dazumal waren sogar zwei Gemeinderäte im Verwaltungsrat, da ist in etwa klar, wer das Sagen hat. Der Gemeinderat gibt zu, dass er 2008 verkündet hat, dass er die 25 Mio. Franken pro Jahr zum Abbau des altrechtlichen Bilanzfehlbetrags nutzen wolle. – Eigentlich schade, hat er nicht alles auf einmal genommen, sondern etappiert. Wir sehen, dass dies nur die halbe Wahrheit war. Einmal mehr wurde die Milchkuh ewb gemolken und man bedient sich, um so genannte Konsumausgaben zu finanzieren. Dabei steht ewb vor einer schwierigen Zukunft. Als Monopolistin oder teilweise ehemalige Monopolistin darf sich ewb in Zukunft in einem Haifischbecken tummeln. Ob sie dafür bereit ist, steht in den Sternen, und so genannte Strategien und Budgets haben eine immer kürzere Halbwertszeit. Dabei bräuchte ewb Geld, angesichts grosser Herausforderungen wie „smart grid“ oder alternative Energien. Die sind nicht gratis zu haben, da stehen grosse Investitionen an. Wir halten fest: Einmal mehr hält der Gemeinderat sein Wort nicht, und ewb ist nicht der Selbstbedienungsladen der Politik und vor allem nicht des Gemeinderats.
Obwohl die Motion dringlich erklärt worden war, wurde sie nicht zusammen mit dem Budget behandelt, ob aus Kalkül oder einfach, weil man es vergessen hat, sei dahin gestellt. Jetzt haben wir eine Diskrepanz. Wir haben einerseits den Vorstoss und andererseits das Budget. Es ist klar, dass der Vorstoss in dieser Form nicht mehr umgesetzt werden kann, was eigentlich schade ist, und darum ziehen wir die Motion zurück.

Der Vorsitzende: Ich kann die Fraktion FDP beruhigen, es war nicht Kalkül.

Beschluss
Die Motionärin FDP zeit die Motion zurück.

6 Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Vernehmlassungsentwurf Revision des kantonalen Lotteriegesetzes: Was unternimmt der Gemeinderat gegen den drohenden Abbau der kantonalen Kulturbeiträge?

Geschäftsnummer 10.000231 / 10/237

- Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Diskussion zu (48 Ja, 9 Nein). -

Interpellant *Luzius Theiler* (GPB-DA): Ich kann mich natürlich von dieser Antwort nicht befriedigt erklären. Ich bin auch ein wenig enttäuscht, dass der Gemeinderat einfach sagt, in seiner Vernehmlassung befürworte er eine Revision des Lotteriegesetzes, ohne die Diskussion von heute abzuwarten. Ich weiss, der Gemeinderat hat das Recht, es so zu machen, aber neben dem Recht gibt es auch noch einen gewissen Anstand und eine gewisse Rücksichtnahme. Obwohl diese Vernehmlassung bereits abgeschickt ist, wird die Stimme des Stadtrats hoffentlich beim Kanton trotzdem gehört werden, es wird ja noch weitere Diskussionen geben, vielleicht gibt es auch ein Referendum und darum ist es wichtig, wenn wir frühzeitig unsere Meinung dazu äussern. Ich empfinde die Antwort als sehr oberflächlich und als in sich widersprüchlich. Der Gemeinderat verweist auf den Sanierungsbedarf der städtischen Sportanlagen und darauf, dass man dafür auch auf diesen Fonds angewiesen sei. Das bestreitet ja niemand, nur geht es nicht darum. Der kantonale Sportfonds bzw. der Lotteriefonds ist in Schwierigkeiten geraten nicht des laufenden Sanierungsbedarfs wegen und nicht wegen Beiträgen an Sportvereine für die Beschaffung von irgendwelchen Geräten, sondern er ist in Schieflage geraten, weil er hemmungslos beansprucht werden soll durch kommerzielle sportliche Grossprojekte. An der Spitze steht dabei das Stadion in Biel, für das die Stadt Biel 20 Mio. Franken auf einmal aus diesem Sportfonds will. Der Gemeinderat sagt, er sei zwar für eine Änderung des Lotteriegesetzes und er sei dafür, dass man die Mittel für den Sportfonds erhöhe, dass man einen einmaligen Zuschuss aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds für den Sportzwecke genehmige, aber ohne dass dies auf Kosten der Kultur gehe. Diese Argumentation ist natürlich ein völlig unsinniger Widerspruch. Man hat eine bestimmte Summe zur Verfügung, jährlich ca. 50 Mio. Franken, für Kultur auf der einen und für Sportzwecke auf der anderen Seite. Wenn man die Mittel für Sportprojekte erhöht, so geht das doch selbstverständlich auf Kosten der Kultur, bei einem jährlich ungefähr gleich bleibenden fixen Betrag. Diese Antwort ist in sich widersprüchlich und eine so oberflächliche Antwort sollte man eigentlich einem Parlament nicht geben. Es geht eben auch nicht um den laufenden Sanierungsbedarf, sondern um Grossprojekte. Dass sich da die Stadt Bern auch an der Nase nehmen muss, wenn sie ein Luxusprojekt wie den Sportpalast Weissenstein bauen will, der laufend mehr kostet und auch Wünsche angemeldet hat an den Sportfonds, die über die normalen Beiträge hinausgehen, stimmt natürlich, aber da müsste man auch einmal die eigene Politik in Frage stellen. Dazu ist im Übrigen noch ein Verfahren hängig. Das ist aber kein Grund, um Tür und Tor und alle Schleusen zu öffnen, um jetzt auf Kosten der Kultur die Ausgaben für Grossprojekte im Sport zu erhöhen. Es geht also, und das ist ganz klar auch aus dem Vortrag des Regierungsrats ersichtlich, nicht um die laufenden Ausgaben für den Sport, sondern um Grossprojekte. Und wenn man einmal mit diesen Grossprojekten anfängt, so kommt ein Begehren ums andere und das geht auf Kosten der Kultur. Der Gemeinderat schreibt zwar, die Reduktion der Mittel für Ausstellungen in Museen habe nichts mit dieser Lotteriegesetzrevision zu tun, der Leiter des Historischen Museums hat aber ganz klar gesagt, er müsse die Anzahl der Ausstellungen reduzieren, weil der Lotteriefonds weniger Geld habe für Kultur. Ich möchte Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass die Revision nicht in der Form zu Stande kommt, wie sie geplant ist. Sie geht auf Kosten der Kultur, in einer Zeit, in der die Kultur und die kulturellen Institutionen immer mehr unter Spardruck und unter finanziellem Druck stehen.

Es geht hauptsächlich auch um die kleine und vielfältige Kultur, um Druckbeiträge für Bücher, um Autorenbeiträge, um Aufführungen von Kleintheatern, also um das, was von den grossen Institutionen, die noch durch Kulturverträge abgesichert sind, nicht abgedeckt werden kann und dafür müssen wir uns besonders einsetzen.

Beschluss
Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

7 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): „London-Reisli“ des Stadtpräsidenten und seiner Stellvertreterin

Geschäftsnummer 10.000239 / 10/241

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Diskussion um die zulässige oder unzulässige Beeinflussung der Politik und der Politikerinnen und Politiker hat ihren Ursprung vor allem im anglo-amerikanischen Raum. Dort wird das Thema vor allem durch moralische Gesichtspunkte geprägt und weniger durch rechtliche. Inzwischen ist der Beruf des Einflussnehmens auch in Europa angekommen. Nach Schätzungen des europäischen Parlaments arbeiten allein in Brüssel rund 15'000 Lobbyisten, so genannte Antichambrierer, und ihre einzige und durchaus legale Funktion oder ihr einziger durchaus legaler Beruf ist es, auf Entscheidungsträgerinnen und -träger Einfluss zu nehmen. Wer in der Politik steht, ist also von Kräften umgeben, die versuchen, einen Entscheid in diese oder in eine andere Richtung zu lenken. Wer in der Politik steht, weiss, dass er mit dieser unvermeidbaren Begleiterscheinung der Politik umgehen muss.
Zur Frage, wo die Grenze zwischen Informationsaustausch und Manipulation oder zwischen Gastfreundschaft und unlauterer Vorteilsgewährung verläuft, ist viel gemutmasst und philosophiert worden. Wer aber glaubt, dass die Entscheidfreiheit eines Entscheidträgers durch die Wahrnehmung einer Mitfluggelegenheit auf einer Strecke, die von gewissen Fluggesellschaften ab 35.95 Franken angeboten wird, eingeschränkt ist, unterschätzt die Standhaftigkeit des Stadtpräsidenten und der Vizepräsidentin dann doch in fast schon ehrenrühriger Weise. Im Übrigen und in vorauseilender Transparenz, um nicht noch eine weitere kleine Anfrage notwendig zu machen: Der Stadtpräsident und die Stadtpräsidentin, bekanntlich „in der Wolle gefärbte YB-Fans“, hatten die Reise bereits ins Auge gefasst, bevor ihnen, übrigens auf ausdrücklichen Wunsch der Tottenham-Offiziellen, die Mitreisegelegenheit angetragen wurde. Sämtliche weitere Auslagen wie Hotel etc. haben sie aus der eigenen Tasche bezahlt. Und eine weitere Klarstellung: Der Erfolg von YB, auch der kommerzielle, hängt in erster Linie vom Erfolg auf dem Plastikrasen ab, dazu können der Stadtpräsident und die Vizepräsidentin beim besten Willen nichts beitragen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich bin von dieser Antwort nicht befriedigt. Sie rechtfertigt letztlich alles und zeigt keine Grenzen auf. Ich habe nie unterstellt, dass sich der Gemeinderat durch diese Reise in irgendeinem Entscheid beeinflussen lässt, aber sie erweckt den Verdacht, dass es so sein könnte und es ist kein Zufall, dass die gesetzliche Regelung auf diesem Gebiet sehr streng ist. Das entspreche nicht mehr der heutigen Mode, hat Barbara Hayoz jetzt gewissermassen gesagt. Nach dem Gesetz, nach Art. 222 StGB sind „geringfügige oder übliche Vorteile“ erlaubt und ich möchte jetzt doch noch etwas konkreter fragen: Wie weit gehen diese heute erlaubten oder gängigen Vorteile und wo sind die Grenzen?

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: ich kann nur wiederholen, was ich vorhin ausgeführt habe: Weder der Stadtpräsident noch ich haben auf dieser Reise irgendwelche Vorteile erfahren, die uns in irgend einer Art und Weise gegenüber den Verantwortlichen verpflichten, sei dies die Verantwortlichen von YB oder des Stade de Suisse.

8 Kleine Anfrage Philippe Müller (FDP): Besitzen 13% der Sozialhilfebezüger ein Auto?

Geschäftsnummer 10.000236 / 10/239

Die Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Weder die Richtlinien der SKOS noch das kantonale Sozialhilferecht verbieten es den unterstützten Personen, ein Motorfahrzeug zu halten. In der Regel werden jedoch die Kosten für den Betrieb eines Autos im Unterstützungsbudget nicht berücksichtigt. Der aktuelle Wert des Autos darf den zulässigen Vermögensfreibetrag nicht überschreiten (für Einzelpersonen gilt ein Freibetrag von 4000 Franken, für Ehepaare ein solcher von 8000 Franken). Ein Auto mit einem Wert, der den Vermögensfreibetrag übersteigt, muss verkauft werden. Nur in Ausnahmefällen beteiligt sich die Sozialhilfe im Rahmen der SKOS-Richtlinien an den Autokosten: wenn ein Motorfahrzeug aus gesundheitlichen Gründen oder zu Erwerbszwecken benötigt wird. In allen anderen Fällen müssen die Kosten für ein Motorfahrzeug von der unterstützten Person selbst finanziert werden. Dies ist beispielsweise dann möglich, wenn eine unterstützte Person erwerbstätig ist und deshalb einen Einkommensfreibetrag erhält. Bei einem Beschäftigungsgrad von 100% beträgt der Einkommensfreibetrag 400 Franken im Monat (bei einem Beschäftigungsgrad von 80% liegt er bei 300 Franken). Mit diesem Geld ist es möglich, ein kostengünstiges Auto zu finanzieren.
Auch für Personen, welche Sozialhilfe beziehen, gilt grundsätzlich die Dispositionsfreiheit über ihr Budget unter der Voraussetzung, dass dadurch keine Schulden entstehen. Der Sozialdienst schreitet aber beispielsweise dann ein, wenn wegen der Auslagen für das Auto Mietzinsausstände entstehen oder wenn nachweislich Ernährung oder Körperpflege vernachlässigt werden. In solchen Fällen kann der Sozialdienst das Halten eines Motorfahrzeugs verbieten, weil Sozialhilfegelder, welche für den Lebensunterhalt ausgerichtet werden, für ein Auto verwendet und damit zweckentfremdet werden.
Ein Auto kann zudem ein Indiz dafür sein, dass jemand über Einkommen verfügt, welches gegenüber dem Sozialdienst nicht deklariert wurde. Aus diesem Grund überprüft der Sozialdienst heute jährlich bei allen Klientinnen und Klienten, ob sie ein Auto besitzen. 2009 prüfte das Revisorat des Sozialdiensts bei 1296 Sozialhilfedossiers den Autobesitz. Dabei wurde festgestellt, dass bei 12% der Dossiers ein Fahrzeug vorhanden war. Dieser Wert liegt erheblich unter dem Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung (in der Stadt Bern besitzen 56% der Haushalte ein Auto, gesamtschweizerisch sind es sogar 81%). Für eine Veröffentlichung dieser Zahl bestand kein Anlass. Die von der Politik gewünschten Daten über die Sozialhilfe sind im Produktegruppen-Budget des Sozialamts ausgewiesen. Weil der Autobesitz auch für Personen, welche unterstützt werden, grundsätzlich zulässig ist, ergibt sich aus der Sicht des Gemeinderats kein Grund, den Autobesitz in der Sozialhilfe besonders zu kommunizieren. Vom Sozialamt regelmässig im Internet veröffentlicht werden hingegen u.a. Daten über den unrechtmässigen Bezug oder die zweckwidrige Verwendung von Sozialhilfeleistungen, weil an diesen Daten ein erhebliches öffentliches Interesse besteht.

9 Marktgasse: Gesamtsanierung; Grundsatzentscheid Pflästerung und Erhöhung Projektierungskredit)

Geschäftsnummer 10.000186 / 10/222

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Marktgasse: Gesamtsanierung; Grundsatzentscheid Pflästerung und Erhöhung Projektierungskredit.
2. Er beschliesst, dass die Gesamtsanierung der Marktgasse unter Beibehaltung der Pflästerung von Fassade zu Fassade auszuführen ist.
3. Für die Projektierung des Projektbestandteils Strassen- und Gleisbereich wird der vom Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 145 000.00 um Fr. 530 000.00 auf neu Fr. 675 000.00, zulasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamts, Konto I510-061 (Kostenstelle 510110), erhöht. Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit aufgenommen.
4. Für die Projektierung des Projektbestandteils Stadtentwässerung wird ein Projektierungskredit von Fr. 160 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I850xxxx (KST 850200), bewilligt. Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit aufgenommen.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 5. Juli 2010

Änderungsantrag SVPplus zu Punkt 2 Antrag Gemeinderat

2. Er beschliesst, ~~dass die Gesamtsanierung der Marktgasse unter Beibehaltung der Pflästerung von Fassade zu Fassade auszuführen ist.~~ **dass für die Gesamtsanierung der Marktgasse die technisch beste Variante zu wählen ist.**

Referent PVS *Jimy Hofer* (parteilos): Die Sanierung der Marktgasse steht an, wir müssen nicht viele Worte darüber verlieren, ob sie nötig ist oder nicht, die Fachleute sagen, sie sei nötig. Es ist zwar erst 15 Jahre her, seit man letztmals eine Gesamtsanierung vorgenommen hat, aber es wird ja nicht gleich morgen gebaut. Jetzt geht es erst einmal nur um einen Planungskredit, und bis mit der Arbeit angefangen wird, werden noch ein oder zwei Jahre vergehen, das heisst, wir kommen nahe an die 20 Jahre heran, die eine solche Gasse im Minimum halten sollte. Erste Schäden wurden bereits kurz nach der Erneuerung 1995 festgestellt, grosse Schäden, die man beheben musste, 2002. Und mittlerweile ist es ein richtiges Flickwerk und unansehnlich und für ein Weltkulturerbe nicht mehr tragbar. Es handelt sich um eine Riesensanierung, es geht nicht nur darum, dass die Geleise nach 20 Jahren erneuert werden müssen, sondern es geht auch darum, dass man die Pflästerung neu machen muss, auf die Gründe komme ich noch zu sprechen.
Es macht keinen Sinn, wenn wir uns hier in den technischen Details verlieren, deshalb nur so viel zum Projekt: Das Ganze besteht aus vier Teilen: Zuoberst ist die Pflästerung, die vom öV sehr stark beansprucht wird, dann kommt der Untergrund, der auch erneuert werden muss: In der Marktgasse sind sehr viele Leitungen verlegt, nebst dem haben wir dort auch noch einen Stadtbach, der saniert werden muss und schliesslich auch noch eine Entwässerung, die gewährleisten muss, dass das Wasser, das auf dieser Gasse anfällt, der ARA zugeführt wird. Und gewissermassen das i-Pünktlein auf diesem Riesenprojekt ist, dass der Platz beim Zytglogge bereits nächstes Jahr erneuert werden muss. Dort kann man nicht zuwarten, weil die Weichen in einem so schlechten Zustand sind, dass sie jederzeit brechen könnten. Bis neue gegossen wären, könnten die Trams dort wochen- oder sogar monatelang nicht mehr fahren. Und wenn man am Zytglogge schon sanieren muss, macht es natürlich Sinn, das

gleich so zu machen, dass die Anschlüsse für nachher stimmen, wenn man die Marktgasse saniert, statt dass man den Boden zweimal aufreissen muss.
Was wir heute vor allem anschauen müssen, ist ein Politikum, die Gesamtpflästerung. Die PVS hat dem Zusatzkredit, der unter den Punkten 3 und 4 verlangt wird, mit 8 gegen 0 Stimmen klar zugestimmt, zu Diskussionen hat nur diese Gesamtpflästerung geführt. Der Denkmalpfleger war in die Kommission eingeladen, wir haben ihn befragt, wie es wäre, wenn man nicht mehr eine Gesamtpflästerung machen würde, sondern wenn eine technisch gute Lösung zur Anwendung käme, so dass dieser Belag nicht nach kurzer Zeit schon wieder aufbricht. Diese starre Pflästerung und die beweglichen Gleise des Trams, das verträgt sich nicht, es gibt weltweit kein System, in dem dieses Problem gelöst wäre. Der Denkmalpfleger hat uns auf Nachfrage hin versichert, dass wir keine Einbusse erleiden würden in Sachen Unesco-Welterbe, wenn man kleine „technische Kunstgriffe“ anwenden würde. Jetzt müssen wir also einen Grundsatzentscheid fällen: Wollen wir eine Gesamtpflästerung, die uns 3 Mio. Franken mehr kostet und uns im Unterhalt genau doppelt so teuer zu stehen kommt wie wenn man die technisch beste Variante anwendet?
Ich schliesse gleich das Votum als Sprecher für die Fraktion SVPplus an: Wir sehen, dass man diese Planungskredite sprechen muss. Es geht um ein Kerngeschäft der Stadt Bern, sie ist verpflichtet, der Öffentlichkeit die Infrastruktur so anzubieten, dass sie jederzeit gefahrlos und gebrauchfähig ist und das bedingt, dass man Gassen, die dermassen genutzt werden, vor allem vom öV, so herrichtet, dass alles ohne weiteres und über Jahre hinweg funktionieren kann. Die Fraktion ist aber auch zur Überzeugung gekommen, dass die Gesamtpflästerung wenig Sinn macht. Man hat das im 1995 so gemacht und hat festgestellt, dass dies technisch keine gute Lösung ist und das wird wieder genau gleich sein. Aus allen Unterlagen aus anderen Städten ist ersichtlich, dass man die Lösung, die man 1995 gewählt hat, nicht mehr wählen sollte, weil sonst gleich nach der Sanierung fast pausenlos irgendwo in der Gasse jemand mit dem Beheben von Schäden befasst ist. Wir stellen darum den Antrag, den Planern den Auftrag zu erteilen, nicht wie es unter Punkt 2 steht, die Bepflästerung von Fassade zu Fassade auszuführen, sondern die technisch beste Variante zu verwirklichen. Das ist zwar städtebaulich nicht mehr ganz das Gelbe vom Ei, aber man muss auch sehen, dass bald noch ein zusätzliches Tram dort durchfährt, das „blaue Bähnli“. Wir werden in dieser Gasse bald einmal 36 Trams haben pro Stunde, und zwar von diesen langen, neuen, nebst den Bussen natürlich, die ebenfalls grossen Einfluss haben auf die Pflästerung. Es gibt weltweit keine Gasse, die dermassen vom öV beansprucht wird und man hat in keiner anderen Stadt ein System gefunden, das wirklich funktioniert. Diese Aufstockung des öV gibt es nicht zum Nulltarif. Man kann nicht einerseits den öV dermassen fördern und auf der anderen Seite sagen: Halt, wir sind hier in einem Museum, da darf man nichts daran ändern. Ich bitte darum, punkteweise abzustimmen und unseren Antrag zu Punkt 2 zu unterstützen. Die übrigen Punkte kann man ohne weiters in der gegebenen Form annehmen.
Eine kurze Überlegung zum Schluss. Das Dachwasser soll neuerdings gemäss den Vorschriften ebenfalls der ARA zugeführt werden. Ich bin der Sache etwas nachgegangen und bin noch nicht überzeugt, dass das tatsächlich sein muss. Eigentlich ist Regenwasser, das vom Dach rinnt, mittelbelastet und laut Bundesverordnung über den Gewässerschutz ist es nicht zwingend, dieses Dachwasser separat zu sammeln und der ARA zuzuführen. Ich frage mich, ob sich nicht Kosten sparen liessen, wenn man dieses Wasser in den Stadtbach und dann in die Aare leiten könnte und habe eine Motion vorbereitet, die dem nachgehen soll. Das müsste man vielleicht in der definitiven Planung noch einmal bedenken.

Fraktionserklärungen

Der Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitungen für die Dauer des folgenden Votums der Vizepräsidentin.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich möchte zuerst festhalten, dass die Botschaft zu diesem Projektierungskredit aus unserer Sicht sehr seriöse Arbeit ist und wir bedanken uns für die klaren und verständlichen Worte. Die Botschaft ist nämlich nicht erfreulich und wir sind froh, dass sich der Gemeinderat nicht hinter irgendwelchen Worten versteckt und klar und deutlich sagt, dass es keine wirklich befriedigende Lösung für das Problem „Tonnage der modernen Verkehrsmittel und hergebrachte mittelalterliche Pflästerung“ gibt. Das System, das jetzt vorgeschlagen wird, scheint einen Versuch wert zu sein, und der Vorschlag, die Gleisführung durch diese Gassen zu strecken, weist darauf hin, wo der Hase im Pfeffer liegt: Die seitlichen Stösse und die Vibrationen der schweren Schienen- und Strassenfahrzeuge bringen jede noch so gut verlegte Pflästerung mit der Zeit zum „Kippen“, manchmal früher, manchmal später, immer aber relativ schnell. Der Kanton Bern hat in Zollikofen sogar mit einer modernen Kunststeinpflästerung die gleichen Erfahrungen machen müssen, dort ist heute Asphalt. Das bringt uns wieder zu unserem Projekt zurück. Aus denkmalschützerischen Gründen muss man pflästern, von einer Seite zur anderen. Wenn wir das nicht machen, fahren wir frontal in das Problem, dass Bern Unesco-Weltkulturerbe ist, mit der Auflage, dass wir von Hausfassade zu Hausfassade pflästern. Darum lehnen wir den Antrag SVPplus ab und stimmen allen Punkten wie vom Gemeinderat beantragt zu. Wir hoffen natürlich, dass es möglichst lange dauert, bis uns die neue Pflästerung wieder Probleme macht, aber mit Wundern rechnen wir nicht. Wir wissen, wir werden uns in absehbarer Zeit wieder mit diesem Problem beschäftigen müssen. Dieses Problem wird bei uns bleiben, so lange die schöne Altstadt bei uns bleibt.

Mario Imhof (FDP) für die Fraktion FDP: Ich muss Peter Künzler Recht geben, es ist ein Problem mit diesen schweren Fahrzeugen in der Marktgasse. Darum habe ich eine Motion eingereicht für eine Fussgängerzone. So könnte man dort eine relativ günstige Lösung finden, mit einer Gesamtpflästerung, die 300 Jahre oder noch länger halten würde, und wir müssten hier im Rat niemals mehr darüber diskutieren.

Patrizia Mordini (SP) für die SP/JUSO: Wir alle lieben die Pflastersteine in der Altstadt. Die Erneuerung und die Pflege dieser Pflästerung ist kein einfaches Unterfangen, wir haben es gehört. Aber denkmalpflegerisch sind wir an die Pflästerung gebunden und wir wollen sie ja auch. Die Fachleute haben uns eine technisch gute Lösung vorgelegt, die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu, inklusive Gesamtpflästerung.
Zum Antrag von SVPplus muss ich sagen: Ich nehme an, dass die Stadt die technisch bestmachbare Variante wählt. Der Antrag ist sehr offen formuliert, wir können ihm so nicht zustimmen, wir haben auch in der PVS nicht darüber diskutiert. Ich schliesse mich Peter Künzlers Votum an: Wir wissen nicht, ob es wieder so schnell geht wie letztes Mal, bis erste Probleme auftauchen, die Belastungen sind nun einmal gross in der Marktgasse. Wir vertrauen darauf, dass man einige neue Erkenntnisse gewonnen hat und dass die Stadt und ihre Fachleuten eine gute Lösung gefunden haben.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch ich bedanke mich bei der Verwaltung für den Vortrag und ich bedanke mich auch beim Referenten, sowohl in der Kommission wie auch heute Abend war die Vorstellung des Geschäfts sehr gut. Ich möchte eine Unklarheit ausräumen: Es ist nicht so, das Pflästerung weniger lange lebt als Bitumen. Es ist einfach so,

dass man die Pflästerung letztes Mal fix in einen Betonsockel verlegt hat und sie sich deshalb nicht bewegen konnte. Beim nächsten Mal möchte man eine minimale Flexiblität zulassen und damit ist man schon einen Schritt weiter. Diese Pflästerung ist das, was es uns kostet, Unesco-Weltkulturerbe zu sein und ich bin bereit, diesen Preis zu bezahlen. Die technisch beste Variante wäre die „Variante Florenz“: Kein Tram. Die Erschütterungen sind so gross, dass der Denkmalpfleger dort sagt, man wolle kein Tram. Jetzt fahren dort viele kleine Busse und Taxis, es ist ein Durcheinander und zu Fuss kommt man kaum durch. Wir haben in Bern wenigstens ein Tram, mit Pflästerung drum herum. Die Fraktion GB/JA! steht dazu und stimmt dem Planungskredit wie vom Gemeinderat vorgelegt zu.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Unsere Fraktion sagt natürlich auch Ja. Vor allem aus ästhetischen Gründen machen wir jetzt einmal beide Sparaugen zu und stimmen dem Grundsatzentscheid zu. Ich setze allerdings schon gewisse Fragezeichen. Ich bin noch nicht sehr alt, kann mich aber trotzdem lebhaft an die letzte Gesamtsanierung erinnern. Ich habe etwas recherchiert und herausgefunden, dass die vorletzte Gesamtsanierung im 1938 erfolgte und dass man damals auch den Stadtbach in eine Röhre gefasst hat. Wahrscheinlich hat man nachher auch alle 30 oder 40 Jahre die Tramgeleise ausgewechselt, aber irgendwie ist es auf jeden Fall auch gegangen. Klar gab es weniger Trams und Busse, aber wir hoffen jetzt einfach und vertrauen der Expertengruppe, dass man den Geleisekörper vielleicht auch sanieren kann, ohne immer die ganz Gasse sperren zu müssen.

Einzelvoten

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich möchte gern nachholen, was unser Fraktionssprecher vergessen hat, wahrscheinlich, weil es in der Fraktion so klar war: Selbstverständlich stimmt auch die Fraktion FDP diesem Antrag zu, und zwar in der Form, wie ihn der Gemeinderat gestellt hat. Wir haben aber ein zusätzliches Anliegen an die zuständige Direktorin. Gewisse Mehrkosten sind ja dadurch bedingt, dass die Erneuerung im Perimeter des Unesco-Welterbes erfolgt. Jetzt hat der Kanton ein Interesse daran, dort weitere Trams durchzuführen. Wir möchten, dass die Stadt abklärt, sowohl beim Kanton wie auch bei der Eidgenossenschaft, ob nicht unter irgend einem Titel an die Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass eben Weltkulturerbe tangiert ist, eine gewisse Subvention gesprochen werden könnte, denn schlussendlich handelt es sich hier um ein Denkmal von nationaler Bedeutung.

Peter Wasserfallen (parteilos): Ich habe einmal einen Vorstoss eingereicht zur Marktgass-Sanierung, der genau das gefordert hat, was die jetzt präsentierte Vorlage erfüllen will. Ich bin gegen die Forderung, man solle nicht von Fassade zu Fassade pflästern. Nicht weil ich nicht mehr in der SVP bin, sondern es geht ganz einfach ums Optische, ich rede hier als Historiker. Wir brauchen das, aber wir dürfen nicht blauäugig sein und meinen, das halte so lange wie dazumal von 1938 bis 1995. Die Marktgasse ist wie das Berner Münster: Wenn man am einen Ende fertig ist, kann man am anderen wieder anfangen. Sie ist ein Flickwerk und wird immer ein Flickwerk bleiben, weil dort so viele panzerschwere Trams durchfahren und weil zahlreiche zusätzliche Fahrzeuge wie Busse darin verkehren. Ich bitte darum, dem Kredit so zuzustimmen, wie vom Gemeinderat vorgelegt. Der Zusatzantrag FDP macht auch Sinn. Wir müssen uns nicht wundern, wenn alle paar Jahre ein Zusatzkredit kommt für Sanierungen. Mir wäre ein Betontrassee auch lieber, nur wäre es dann nicht mehr die Marktgasse. Aber sie ist nun einmal unsere Hauptgasse, unsere Bahnhofstrasse. Nur heisst sie halt eben Marktgasse, ist im Monopoly auch nicht ganz so viel wert, dafür viel schöner.

Jimy Hofer (parteilos): Da werden offenbar einige Sachen verwechselt. Diese Sanierung ist sehr anspruchsvoll, es wird eine Gesamtsanierung geben, man wird weder durch die Gasse gehen noch fahren können, weil man alle Leitungen neu machen muss. Und es ist einfach so, das sagen die Experten: Es gibt kein System einer Gesamtpflästerung, bei dem nicht sofort wieder Schäden auftreten. Und man muss hier deutlich festhalten: Der Denkmalpfleger hat ganz klar gesagt, das habe auf das Unesco-Welterbe keinen Einfluss, wenn man keine Gesamtpflästerung mache, das würde keine Konsequenzen nach sich ziehen.
Und: Die Trams, die man früher hatte, kann man mit den heutigen, schweren Fahrzeugen nicht vergleichen, mit ihren kleinen Rädern, mit dem hohen Achsdruck. Und man muss sich das einfach einmal vorstellen: 36 Trams pro Stunde!

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich danke Jimy Hofer für die intensive Auseinandersetzung mit der Frage, er hat sich wirklich durch alles durchgebissen, was es dazu zu lesen gab. Ich danke auch den Fraktionen für die ehrliche Auseinandersetzung mit dem Geschäft. Es ist eine gewisse Schwierigkeit: Wir brauchen die Sanierung und wir brauchen gleichzeitig eine technische Lösung, die vielleicht nicht die idealste ist, weil man aus historischen Gründen die Pflästerung erneuern möchte, aber wir sind, nach Abwägung aller Rahmenbedingungen – der Tramverkehr, die intensive Nutzung der Gassen, aber auch das Unesco-Weltkulturerbe –, der Meinung, dieser Kompromiss müsse eingegangen werden. Es wird nicht von einem auf den anderen Tag wieder kaputt sein, wie es Jimy Hofer jetzt vielleicht etwas angetönt hat, sondern wir werden es technisch so hinkriegen, dass wir es länger als nach der letzten Sanierung und in einem besseren Zustand laufen lassen können.
Ich werde sehr gern aufnehmen, was Jacqueline Gafner angeregt hat, noch einmal mit dem Kanton und anderen Gremien abzuklären, ob sie etwas an die Aufwendungen bezahlen, die sich wegen des Weltkulturerbes ergeben. Es wäre eigentlich eine nahe liegende Sache, dass sie einen Beitrag daran leisten. Wir nehmen das auf und werden in den weiteren Schritten des Sanierungsprojekts Auskunft dazu geben, wie die Antworten ausgefallen sind.

Beschluss
1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVPplus ab (7 Ja, 59 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat, Punkte 1 bis 5, zu (65 Ja, 0 Nein).

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend
Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Peter Ammann
Cristina Anliker-Mansour
Rania Bahnan Büechi
Vinzenz Bartlome
Giovanna Battagliero
Kathrin Bertschy
Henri-Charles Beuchat
Sonja Bietenhard
Lea Bill
Manfred Blaser
Peter Bühler
Rithy Chheng
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Bernhard Eicher
Tania Espinoza
Regula Fischer
Rudolf Friedli
Jacqueline Gafner Wasem
Judith Gasser
Jeannette Glauser
Thomas Göttin
Claude Grosjean
Beat Gubser
Leyla Gül
Lukas Gutzwiller
Kurt Hirsbrunner
Jimy Hofer
Mario Imhof
Roland Jakob
Ueli Jaisli
Dannie Jost
Daniel Klauser
Vania Kohli
Peter Künzler
Lea Kusano
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Martin Mäder
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Robert Meyer
Christine Michel
Patrizia Mordini
Stéphanie Penher
Halua Pinto de Magalhães
Pascal Rub
Rahel Ruch
Hasim Sancar
Martin Schneider
Alexandre Schmidt
Silvia Schoch-Meyer
Miriam Schwarz
Yves Seydoux
Tanja Sollberger
Hasim Sönmez
Barbara Streit-Stettler
Luzius Theiler
Martin Trachsel
Aline Trede
Nicola von Greyerz
Tanja Walliser
Peter Wasserfallen
Béatrice Wertli
Rolf Zbinden
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist

Entschuldigt

Susanne Elsener
Simon Glauser
Guglielmo Grossi
Stefan Jordi
Ruedi Keller
Michael Köpfli
Daniela Lutz-Beck
Gisela Vollmer
Thomas Weil
Manuel C. Widmer

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE
Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz FPI
Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertretender Ratssekretär
Christine Gygax, Protokoll
Beat Roschi, Ratsweibel
Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Währenddem YB einem 4:2 entgegensteuert, nähern wir uns dem Videoreglement. Dabei findet zuerst wie angekündigt eine Eintretensdebatte statt, in deren Anschluss über Eintreten resp. Rückweisung abgestimmt wird. Bei Eintreten auf die Vorlage folgen die Detailberatung und die Abstimmungen in der Reihenfolge der Artikel im Reglement.

- Traktandum 22 wird vorgezogen. -

22 Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Videoreglement; VR)

Geschäftsnummer 10.000187 / 10/221

Gemeinderatsantrag
1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Videoreglement; VR).
2. Er beschliesst mit ...:.... Stimmen bei X Enthaltungen das Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Videoreglement; VR; SSSB XXX.X).
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements.

Bern, 5. Juli 2010

Antrag Fraktion GB/JA!
Auf die Beratung des Reglements über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund (VR) wird nicht eingetreten.

Eventualantrag Fraktion GB/JA! auf Rückweisung
Wenn der Nicht-Eintretensantrag der Fraktion GB/JA! abgelehnt wird, ist das Videoreglement an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Reglement zu überarbeiten und folgende Punke aufzunehmen:
- Im Reglement ist zu verankern, dass der Stadtrat auf Antrag des Gemeinderats über das Anbringen und die Betriebszeiten von Videoanlagen entscheidet, bevor der Gemeinderat einen Antrag für eine Videoinstallation an die kantonale Polizei stellt.
- Der Gemeinderat muss für Videoüberwachung ein Konzept erarbeiten und darlegen, wann er in den nächsten Jahren wo und weshalb Videokameras anbringen will und wer Zugriff zur Videoüberwachung hat.
- Finanzielle Konsequenzen der Einführung der Videoüberwachung in der Stadt Bern mit allen Belangen (beispielsweise Vorabklärungen, Installationen, Überwachung, Auswertungen, Bearbeitungen, Aufbewahren, sämtliche administrative Abläufe, Unterhalt usw.) müssen aufzeigt werden. Das VR muss einen Maximalbetrag für die Kosten der Einführung der Videoüberwachung vorsehen und diese müssen im Rahmen des bestehenden Ressourcenvertrags zwischen Kanton Bern (Police Bern) und der Stadt Bern kompensiert werden.

- Eine Evaluation muss nach 3 Jahren und von einer unabhängigen Stelle durchgeführt werden.
- Das Reglement muss explizit verbieten, dass private Videokameras den öffentlichen Raum mitüberwachen.

Anträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)
Antrag Nr. 1
Art. 1 Zweck
Dieses Reglement regelt die stadtinterne Zuständigkeit des Einsatzes von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten (Videoüberwachung)
a. an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten und
b. zum Schutz öffentlicher kommunaler Gebäude in der Stadt Bern.
Antrag Nr. 2
Art. 3 ~~Bekanntgabe~~ **Informationspflicht und Entfernung**
[1] Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie führt gemäss Artikel 11 Abs. 2 VidV eine Liste der eingesetzten Videoüberwachungsgeräte ~~mit deren Standorten~~ und macht diese allgemein zugänglich.
[2] (neu) Die Liste enthält insbesondere folgende Angaben zu den Videoüberwachungsgeräten:
a. die Standorte
b. die Betriebszeiten;
c. das Aufnahmefeld;
d. eine allfällige Echtzeitüberwachung.
Antrag Nr. 3
[3] Der Gemeinderat erstellt **erstmals nach drei Jahren** und in der Folge alle fünf Jahre einen Evaluationsbericht über die Wirksamkeit der betriebenen Videoüberwachungsgeräte gemäss Artikel 11 Abs. 3 ~~und 4~~ VidV, **bringt ihn dem Stadtrat zur Kenntnis** und macht ihn allgemein zugänglich.
[4] (neu) Der Evaluationsbericht enthält insbesondere die Angaben gemäss Art. 11 Abs. 4 VidV und die Kriminalitätsentwicklung in der näheren Umgebung der Überwachungsstandorte.
Antrag Nr. 4
[5] (neu) Kann die Wirksamkeit einer oder mehrerer Videoüberwachungsgeräte nicht nachgewiesen werden, beschliesst der Gemeinderat deren Entfernung.

Minderheitsanträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)
Antrag Nr. 1
Art. 2 Zuständigkeit
[1]Der Stadtrat entscheidet auf Antrag des Gemeinderates über das Anbringen **und die Betriebszeiten** von Videoanlagen an öffentlichen und zum Schutz öffentlicher Gebäude.
Antrag Nr. 2
Art. 3 Echtzeitüberwachung (neu)
Eine Echtzeitüberwachung der Bildübermittlung beschränkt sich auf Bildaufzeichnungen bei Massenveranstaltungen.

Antrag Fraktion GFL/EVP
Art. 2 Zuständigkeit
[2] Der Gemeinderat konsultiert vor Einholung der Zustimmung der Kantonpolizei die zuständige stadträtliche Kommission (FSU).

Eventualantrag Fraktion GB/JA!
Art. 2 Zuständigkeit
[1] **Der Stadtrat entscheidet auf Antrag des Gemeinderats über das Gesuch an den Kanton betreffend** Anbringen und **Betriebszeiten** von Videoanlagen an öffentlichen Orten oder zum Schutz öffentlicher Gebäude.
[2] **Der Gemeinderat konsultiert vor Antragstellung an den Stadtrat die zuständigen Quartierorganisationen, den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern und von der Überwachung direkt betroffene Institutionen oder Personen (z.B. Schulleitungen, Lokalbetreiber etc.).** Er holt die Zustimmung der Kantonspolizei ein.

Zusätzliche Anträge der Fraktion GB/JA!
Art. 5 (neu) Finanzierung
Alle Kosten, welche die Videoüberwachung in der Stadt Bern verursacht (Vorabklärungen, Installationen, Überwachung, Auswertungen, Bearbeitungen, Aufbewahren, sämtliche administrative Abläufe, Wartung usw.), werden im Rahmen des bestehenden Ressourcenvertrags zwischen Kanton Bern (Police Bern) und der Stadt Bern kompensiert.
Art. 6 (neu) Videoüberwachung im öffentlichen Raum durch Private
[1] Der Betrieb von Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum durch private Personen ist untersagt. Webcams und andere Videoüberwachungsanlagen sind von Privaten so anzubringen, dass keine Personen oder Sachen, die sich im öffentlichen Bereich befinden oder bewegen, erfasst oder erkannt werden können.
[2] Widerhandlungen gegen die Bestimmungen von Absatz 1 werden mit Busse bis zum Höchstmass gemäss Artikel 58 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 bestraft. Die Zuständigkeit zum Erlass der Bussenverfügung richtet sich nach den Bestimmungen über die Organisation der Stadtverwaltung. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 59 und 60 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Artikel 50-55 der Gemeindeverordnung.

Ergänzungsantrag Fraktion SP/JUSO
Art. 3 Bekanntgabe
[2] (...) und macht ihn allgemein zugänglich. **Die Evaluation wird von einer unabhängigen externen Stelle durchgeführt.**

Rania Bahnan Büechi (GFL) für die Mehrheit der FSU: Das Thema Videoüberwachung respektive das Thema Videoreglement wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Auch im Stadtrat wurde die Motion beim ersten Mal abgelehnt und beim zweiten Mal angenommen. Um die Widersprüchlichkeit respektive die delikate Natur dieses Themas aufzuzeigen, möchte ich ein Zitat von Helmut Bäumle vorlesen: „Die einzelne Videokamera mag für sich gesehen sinnvoll und nützlich sein, aber viele aneinandergereihte sinnvolle und nützliche Videokameras können gleichwohl freiheitsgefährdend sein.“ Die FSU hat dem Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude mit 6 Ja- zu 4 Nein-Stimmen zugestimmt. Da es eine grosse Minderheit gegeben hat, entschieden wir uns, auch ein Minderheitsvotum abzugeben. Ich werde das Mehrheitsvotum vortragen.
Worum geht es hier? Der Einsatz der dissuasiven präventiven Videoüberwachung wird heute im öffentlichen Raum als wirkungsvolles Mittel zum Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen präsentiert. Mit Hilfe der Videoüberwachung will man die Aufklärung von Straftaten ermöglichen, was wiederum auch der Prävention dienen soll. Wer weiss, dass er beobachtet wird, verhält sich anders, womit eine abschreckende Wirkung erzielt werden soll. Wie im Vortrag des Gemeinderats festgestellt wurde, bedeutet der Einsatz dieser technischen Möglichkeit zweifelsohne einen schweren Eingriff ins verfassungsrechtlich geschützte

Grundrecht und benötigt deshalb eine formelle gesetzliche Grundlage wie das vorliegende Reglement. Zusätzlich braucht es ein öffentliches Interesse und es muss dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung getragen werden. Ebenfalls hat die Videoüberwachung dem Datenschutz zu genügen. Gemäss Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat wird mit der dissuasiven Überwachung, worum es bei Artikel 51a Polizeigesetz geht, primär angestrebt, an bestimmten und gefährdeten Orten des öffentlichen Raums potentielle Täterschaften vor allfälligen Straftaten abzuschrecken. Die Videokameras werden deutlich gekennzeichnet, was Straftaten verhindern und der Abschreckung dienen soll. Die dissuasive Überwachung hat somit in erster Linie Präventionscharakter. Sie dient damit vor allem sicherheitspolizeilichen Zwecken. Mit der dissuasiven Videoüberwachung an neuralgischen Orten im öffentlichen Raum kann ein Beitrag an das in der Bevölkerung vorherrschende Bedürfnis nach mehr Sicherheit geleistet werden. Und gerade in den oben erwähnten Informationen zur Einführung der Überwachung mit Videokameras stecken gewisse Widersprüchlichkeiten. Eine der Fragen in der Kommission war, ob damit effektiv präventive Wirkung erzielt werden kann. Es ist nicht einfach, eine klare Haltung zu finden. Während der Debatte wurden verschiedene Studien respektive Erfahrungen über die Wirksamkeit von Videoüberwachung erwähnt. In England, das am meisten Erfahrungen mit dem Thema hat, ist die Kriminalität trotz flächendeckender Videoüberwachungen – 4,2 Millionen Geräte stehen dort im Einsatz – nicht gesunken. Sie ist sogar tendenziell gestiegen. Die Videoüberwachung allein kann Straftaten nicht verhindern. Die grösste Schwierigkeit ist, dass es zu einer Verlagerung von Straftaten kommen kann. Nachweisliche Abnahme von Delikten gibt es bei der Gelegenheitskriminalität und beim Vandalismus in Zügen – an Orten, wo sich die Kriminalität nicht verlagern kann.
Wesentlich wirksamer für die Abklärung von Straftaten, aber auch für den Schutz von Personen, beispielsweise bei Massenveranstaltungen, ist hingegen die Echtzeitüberwachung. Für den Gemeinderat steht in diesem Zusammenhang der Fanwalk zuoberst auf der Prioritätenliste. So gesehen ist es klar, dass die Videoüberwachung kein Allheilmittel ist. Sie kann aber, wenn sie räumlich und zeitlich begrenzt eingesetzt wird, einen wirklichen Nutzen bringen. Sie ist nicht einfach als einzelnes Element zu betrachten. Sie als das Präventionsmittel zu bezeichnen findet die Kommission falsch. Für die Mehrheit der Kommission ist die Videoüberwachung eine sinnvolle Ergänzung und als Teil von verschiedenen Massnahmen zur Prävention und Aufklärung von Straftaten zu betrachten.
Zur Entstehungsgeschichte: Ein Gutachten von Prof. Dr. Markus Müller von der Universität Bern stellte im Jahr 2005 fest, dass es für den Einsatz der dissuasiven Videoüberwachung einer kantonalrechtlichen Gesetzesgrundlage bedarf. Er kam zum Schluss, dass den Gemeinden im Bereich der Sicherheitspolizei die Zuständigkeit zum Erlass eines Reglements betreffend den Einsatz von Videogeräten zum Zweck der Prävention fehlt. Im Jahr 2008 wurde im Grossen Rat des Kantons Bern die Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes verabschiedet. Im Jahr 2009 hat der Regierungsrat die ausführende Verordnung über den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten bei Massenveranstaltungen und an öffentlichen Orten verabschiedet. Weil die dissuasive Videoüberwachung ein sicherheitspolizeiliches Instrument darstellt und gemäss Artikel 9 Polizeigesetz die Aufgabe der Sicherheitspolizei in der Verantwortung der Gemeinde liegt, verfügen die Gemeinden über die Kompetenz, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen oder nicht. Die Echtzeitüberwachung wurde erst im Jahr 2009 nachträglich in die Bestimmungen aufgenommen. Offenbar ging der Grosse Rat davon aus, dass Echtzeitüberwachung nicht möglich sei. Erfolgt eine Echtzeitüberwachung gemäss Artikel 51a Polizeigesetz, müssen bei Massenveranstaltungen bei der Echtzeitüberwachung die gesichteten und erfassten Personen technisch unkenntlich gemacht werden.
Zur Auswertung von Bildaufzeichnungen. Diese dürfen nur ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen und damit zu rechnen ist, dass die Aufzeichnungen als Beweismittel dienen könnten. Die Auswer-

tung der Bildaufzeichnungen hat ausschliesslich durch die Kantonspolizei zu erfolgen. Der Stadt Bern ist es somit nicht erlaubt, selbständig Auswertungen zu tätigen. Um zeitgerecht auf Straftaten reagieren zu können, ist die Echtzeitüberwachung das wahrscheinlich einzige effiziente Mittel. Der Datenschutz wird bei der Echtzeitüberwachung dadurch sichergestellt, dass ein Filter gesetzt wird. Zur Vernichtung der Bildaufzeichnungen wird in Artikel 51 Polizeigesetz festgehalten, dass die Bildaufzeichnungen 800 Tage nach ihrer Erstellung zu vernichten sind. In St. Gallen wurde dies angefochten, worauf es einen Bundesgerichtsentscheid gab, welcher hundert Tage als rechtlich zulässig erklärt hat. Eine gewisse Aufbewahrungsdauer ist nötig, um dadurch eine wirksame Strafverfolgung und eine erhoffte Abschreckungswirkung zu erzielen. Wie ich bereits am Anfang erwähnt habe, wurde im März dieses Jahres die Motion Videoüberwachung zum Zweiten der BDP/CVP-Fraktion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Damit wurde der Gemeinderat aufgefordert, den gezielten Datenschutz während des Einsatzes der Videoüberwachung zu prüfen. Die Haltung des Gemeinderats zum Thema in der Kommission lässt sich wie folgt zusammenfassen: Für ihn ist ein solcher Einsatz eher als subsidiäre Massnahme zu verstehen und soll erst dann erfolgen, wenn andere Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit nicht geeignet oder zielführend sind. Aus diesem Grund unterbreitet er uns heute ein städtisches Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude, das sogenannte Videoreglement, worin die stadtinterne Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Videoüberwachung geregelt wird.
Der Einsatz von Videokameras unterliegt dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und darf deshalb nicht flächendeckend erfolgen. Um herauszufinden, ob eine Videoüberwachung geeignet ist, muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Überwachung tatsächlich den beabsichtigten Zweck erfüllen kann. Mildere Mittel wie beispielsweise bauliche oder personelle Massnahmen müssen vorher umgesetzt werden. Ein Ausbau der Polizei wäre beispielsweise unverhältnismässig. Bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit muss zudem eine Zweck-/-Mittel-Abwägung erfolgen und es sind die öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander abzuwägen. Der Einsatz darf nicht einfach nur das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen. Aus diesem Grund sieht Artikel 51a Polizeigesetz vor, dass die Gemeinden mit Zustimmung der Kantonspolizei zur Verhinderung und Ahndung von Straftaten nur an einzelnen öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten, an denen Straftaten begangen wurden oder mit Straftaten zu rechnen ist – sogenannte Kriminalitätsschwerpunkte -, Videokameras installieren dürfen. Die FSU-Kommission hat sehr lange und eingehend darüber diskutiert. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass alle Kontrollmassnahmen im Gesetz und im Reglement vorhanden sind und dass somit ein gutes Instrument vorliegt. Ich werde auf die einzelnen Anträge, über die in der Kommission diskutiert und abgestimmt wurde, später detailliert eingehen.

Giovanna Battagliero (SP) für die Minderheit der FSU: Wir erachten die Videoüberwachung als untaugliches Mittel zur Verhinderung von Straftaten und zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Auch die gewissen Aufklärungserfolge, die mit der Videoüberwachung gegeben sind, reichen unseres Erachtens nicht aus, um die Nachteile beziehungsweise die grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Videoüberwachung aufzuwiegen. Die Videoüberwachung stellt für uns einen unverhältnismässigen Eingriff in die grundrechtliche gestützte Privatsphäre dar. Überdies besteht, wir haben es bereits gehört, zweifellos die Gefahr der Kriminalitätsverlagerung, und dies wiederum führt zu mehr Kameras. Man muss nicht einmal von einer flächendeckenden Videoüberwachung ausgehen, es reicht, bei einem neuralgischen Ort zu beginnen. Die Kriminalität verschiebt sich und es benötigt an einem anderen neuralgischen Ort auch noch Kameras usw. Einmal begonnen, hört es nicht mehr auf. Dies kann wie erwähnt in England beobachtet werden: keinen Meter ohne Kameras. Und die Kriminalitätsrate

stieg sogar. Wichtig sind unseres Erachtens andere Mittel im Bereich öffentliche Sicherheit, unter anderem die physische Polizeipräsenz. Das Berner Stimmvolk hat kürzlich entschieden, dort mehr Mittel einzusetzen. Genau so relevant sind die Mittel in der Prävention oder Fanarbeit etc. In diese Bereiche muss investiert werden und nicht in Videoüberwachung. Wird ein solches Reglement überhaupt gewünscht, dann aus Sicht der Minderheit FSU nicht so. Es konnte dem Gemeinderat nicht schnell genug gehen. Kaum wurde das Postulat mit Ach und Krach erheblich erklärt – die Motionen wurden zuvor abgelehnt –, lag in Kürze bereits das Reglement auf dem Tisch. Entsprechend wirkt es auch. Es fehlt ein Gesamtkonzept, eine Gesamtstrategie für die Videoüberwachung. Dem Vortrag entnehmen wir, dass es einfach jetzt sein muss, vor allem beim Fanwalk Stade de Suisse. Dort müssen nun die Kameras zweifelsohne installiert werden. Wie erwähnt sind keine Strategie und keine Kostenaufstellung vorhanden. Wir können lediglich anhand der Aufstellungen von St. Gallen und Luzern, die auf diesem Gebiet die Vorreiterrolle spielen, ausrechnen, wie teuer eine Handvoll Kameras beispielsweise vom Stade de Suisse bis zur S-Bahn-Station Wankdorf zu stehen käme. Die Kosten beliefen sich auf rund 400 000 Franken. Aus den vorgenannten Gründen spricht sich die Minderheit der FSU grundsätzlich gegen dieses Reglement aus und bittet, dieses abzulehnen. Zu den Anträgen der Minderheit FSU werde ich später noch Stellung nehmen.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Die Antragstellenden der GB/JA!-Fraktion teilen das Fraktionsvotum auf.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Nachdem der Gemeinderat die Sicherheitsinitiative abgelehnt und mit einem Gegenvorschlag die Polizeiaufstockung ermöglich hat, kommt er nun mit dem Versprechen, mittels Videoüberwachung kriminellen Handlungen vorzubeugen. Mit dieser äusserst widersprüchlichen Haltung macht sich der Gemeinderat unglaubwürdig. Denn mit einer solchen Sicherheitsstrategie wird die Stadt Bern wieder eine Menge Geld von noch unbekannter Höhe investieren.
Die Erwartungen an Videoüberwachung sind zu hoch und irreführend. Videoüberwachung ist kein Allheilmittel, obschon Sicherheitskräfte sowie Politikerinnen und Politiker es in ihren Sicherheitsdiskursen als solches anpreisen. Die Erfahrungen von England zeigen jedoch ein anderes Bild. Videoüberwachungen bringen die erwünschte Verbesserung nicht, auch dann nicht, wenn jeder Quadratmeter der englischen Innenstädte elektronisch überwacht wird. Gewaltverbrechen können damit ebenso wenig verhindert werden wie spontan begangene Straftaten und die Abschreckungswirkung ist ebenfalls äusserst gering. Das Königreich hat hunderte Millionen Pfund in den Sand gesetzt; Geld, das nun in anderen Bereichen fehlt, da nämlich Kriminalität vorbeugend bekämpft werden könnte.
Wer gestern die Nachrichtensendung 10vor10 geschaut hat, weiss, dass England 500 000 Angestellte entlassen will, davon 400 000 Polizistinnen und Polizisten. Das Geld hätte England wahrscheinlich besser in diesen Bereich investiert.
Im Fall einer Einführung der Videoüberwachung in der Stadt Bern würden die ersten Kameras an sogenannt neuralgischen Orten aufgestellt. Noch ist völlig offen, welche Orte damit gemeint sind, welche Kriterien gelten sollen und wer diese definiert. Die Folgen der ersten Installation von Kameras sind jedoch bereits ziemlich klar. Es wird zu einer Verlagerung der wenigen kriminellen Fälle an andere vorerst nicht als neuralgisch eingestufte Orte führen, Orte eben, die nicht überwacht werden. Deshalb würden auch dort Videokameras installiert usw. So würde der Teufelskreis immer grösser und komplizierter, jedoch nicht aufgebrochen zugunsten von tatsächlich mehr Sicherheit. Die vermeintlich höhere Sicherheit, wie sie uns der Gemeinderat wie Speck durch den Mund zu ziehen versucht, wird auf diese Weise kaum erzeugt werden.
Sicherheit ist nicht mit Überwachung gleichzusetzen, der öffentliche Raum kann auch anders als mit Kameras sicher gemacht werden. Dies wäre zumindest anzustreben, da Videoüberwa-

chung ein harter Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bevölkerung und eine riskante Methode betreffend Datenschutz ist.
Die Stadt Bern ist eine der sichersten Städte, gleichzeitig wissen wir alle, dass es die Null-Kriminalität nicht gibt, ebenso wenig wie absolute Sicherheit – weder in Bern noch anderswo. Es ist allzu einfach, auf Kameras zu setzen. Von einer Rot-Grün-Mitte Mehrheitsregierung sollten wir eine andere Strategie erwarten dürfen. Wäre es also nicht angebracht, auf die bewährten und nachhaltigen Alternativen wie die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Prävention im öffentlichen Raum zu setzen statt Videokameras zu installieren?
Ich bitte, den Antrag unserer GB/JA!-Fraktion auf Nichteintreten zu unterstützen und die öffentlichen Räume, die uns allen gehören, nicht „Big Brother“ auszuliefern.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Sollte unser Nichteintretens-Antrag zum Videoreglement abgelehnt werden, also wenn Sie auf das Geschäft eintreten wollen, stellt die GB/JA!-Fraktion als Eventualantrag einen Rückweisungsantrag, weil wir gegen das Reglement in der vorliegenden Form sind. Videoüberwachung bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte und muss deshalb sehr sorgfältig angegangen werden.
Unser Rückweisungsantrag beinhaltet zwei Hauptpunkte: Erstens ist die Frage, wo diese Videoanlagen installiert werden sollten, eine eminent politische Frage und nicht eine operative. Wir fordern deshalb, im Reglement zu verankern, dass der Stadtrat entscheiden kann, wo diese Videoanlagen installiert werden sollen. Unser zweiter Hauptpunkt betrifft die Kosten. Es werden ein Reglement und ein Vortrag vorgelegt, die sich weder zum Standortkonzept noch zu den Kosten äussern. Wir sind nicht bereit, die Katze im Sack zu kaufen. Der Gemeinderat hat Vorstellungen, wo er die Videoanlagen installieren will, dann soll er sie auch offenlegen und der Stadtrat kann darüber debattieren. Die finanziellen Konsequenzen dieses Geschäfts müssen aufgezeigt werden – von den Vorabklärungen über die Installation bis zur Auswertung und die Bearbeitung. Dazu ist ein Kostendach unerlässlich. Und die Kosten müssen auch mit den allgemeinen Sicherheitskosten in Zusammenhang gestellt werden. Diese werden mit den vermehrten Fusspatrouillen an neuralgischen Orten ohnehin bereits erhöht. Es geht wohl um dieselben Orte, die auch mit Video überwacht würden. Die Kosten für die Überwachung sollen im Ressourcenvertrag mit Police Bern kompensiert werden.
Zu viele Fragen sind offen, um das Reglement heute so zu verabschieden. Wir bitten, falls auf das Reglement eingetreten wird, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit das Reglement entsprechend überarbeitet werden kann und wir gleichzeitig ein Konzept zu den Standorten und zu den zu erwartenden Kosten der Videoanlagen diskutieren können. Die weiteren Auflagen sind aus dem Rückweisungsantrag ersichtlich: Das Reglement soll explizit verbieten, dass private Videokameras den öffentlichen Raum mitüberwachen können und die beabsichtigte Evaluation soll von einer unabhängigen Stelle durchgeführt werden.

*Peter Künzler (*GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Bei diesem Geschäft geht es grundsätzlich darum, wie die Stadt ein vom Kanton geschaffenes Instrument anwendet. Dabei sind die Bedingungen vorgegeben, wo dieses Instrument eingesetzt werden kann und wo überwacht wird. Es ist unserer Meinung nach nun völlig fruchtlos, noch einmal eine Grundsatzdebatte über grundrechtliche Fragen zu führen. Diese Fragen wurden im Grossen Rat diskutiert, im zuständigen kantonalen Parlament. Es wurden Beschlüsse gefasst und ein Teil der entscheidenden Beschlüsse wurde bis vors Bundesgericht ausgetestet. Die kantonalen Regelungen können genutzt oder auch nicht genutzt werden.
Ich fasse das bereits Gesagte der Sprecherin der FSU in Stichworten zusammen. Videoüberwachung soll es gemäss Kanton lediglich an Kriminalitätsschwerpunkten geben. Die überwachten Bereiche müssen gekennzeichnet sein. Bildaufzeichnungen dürfen von der Stadt nicht ausgewertet werden, sondern nur von der Kantonspolizei, und zwar nur im Zusammen-

hang mit Straftaten. Weiter hat die Gemeinde ein Datenschutzorgan zu bezeichnen. Dies sind verbindliche Vorgaben, an die sich alle halten müssen. Um dies zu kontrollieren, ist ein Gesuch an die Kantonspolizei zu richten, das von einer bestimmten Person auszufüllen und einzureichen ist. Wir waren alle im Besitz einer Kopie dieses Gesuchs.
Die GFL/EVP-Fraktion hält die Anwendung des Reglements für praktikabel, es ist jedoch kein Allheilmittel. Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass die Gefährdung der Sicherheit im öffentlichen Raum des Öfteren das Resultat von baulichen Mängeln ist, von unwirtlichen Stadträumen. Ich erinnere beispielsweise an das berühmte Tram- und Bushaltehäuschen gleich neben der Heiliggeistkirche. Dort bildete sich ein Schwerpunkt. Es war das Beispiel einer unglücklichen Stadtplanung und für einen unwirtlichen Raum. Zur Korrektur solcher baulicher Fehler Videokameras einzusetzen, halten wir für völlig verfehlt. Der Zweck der Videoüberwachung besteht nicht darin, Defizite unseres normalen gesetzlichen Vollzugs zu heilen. Es ist ein Mittel nebst anderen und wir möchten in der Stadt die Möglichkeit haben, dieses einzusetzen. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und lehnen auch den Rückweisungsantrag der GB/JA!-Fraktion ab.

Sonja Bietenhard (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Wir sind für Eintreten und wollen das Reglement diskutiert haben. Unbestritten ist die Videoüberwachung ein heikles Instrument im Bereich der Sicherheitspolitik. Eine klare Rechtsgrundlage ist folglich unerlässlich und es braucht verbindliche Regeln, wie die Stadt die kantonale Gesetzgebung in dieser Frage umsetzen will. Wenn aber die Grundsätze, wie der Schutz der Grundrechte, der Persönlichkeitsrechte, die Verhältnismässigkeit, die Transparenz und die Aufsicht beispielsweise durch den Datenschutzbeauftragten gewährleistet sind, dann kann die Videoüberwachung ein wichtiges Puzzlestück im Instrumentarium einer Sicherheitspolitik sein, die diesen Namen auch verdient. Sie ist nicht das zentrale, wichtigste und einzige Instrument. Aber wenn der Einsatz von Videoüberwachung die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, von Ruhe und Ordnung mindern oder beheben kann, dann soll die Stadt auch die Möglichkeit haben, dieses Instrument einzusetzen. Deshalb befürworten wir eine Debatte. Das vorliegende Videoreglement ist aus unserer Sicht eine sinnvolle, ausgewogene und transparente Vorlage. Es regelt die heiklen Fragen klar und tauglich. Vergessen wir nicht: Das kantonale Polizeigesetz ist in Kraft. Wir wollen dieses Instrument nutzen können, wenn es Sinn macht. Wir wollen hier aber auch bestimmen, wie es genau umgesetzt werden soll. Die BDP/CVP-Fraktion macht beliebt, auf die Vorlage einzutreten und das Reglement nicht zurückzuweisen.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat in dieser Sache eigene Vorstösse eingereicht. Die Videoüberwachung war ein Begehren unserer Seite. Wir forderten sie für ganz bestimmte Orte. Wir halten an unserer Überzeugung fest und werden nicht auf unseren Entscheid zurückkommen. Zudem ist die Begründung im Rückweisungsantrag an den Haaren herbeigezogen und es stellt sich die Frage – übrigens auch zum Nichteintreten –, ob der Vortrag überhaupt gelesen wurde und ob man sich mit der Materie auseinandergesetzt hat. Es geht hier nicht um die Überwachung von Kleindealenden oder darum Alkoholikertreffen zu verhindern. Hier geht es um Verbrechen. Wir sind uns alle einig, Videoüberwachung ist kein Allerweltsmittel, aber es ist ein Mittel unter vielen. Überdies gibt es klare Kriterien, wann solche Kameras installiert werden können, wie Peter Künzler sie bereits aufgeführt hat. Mit einer flächendeckenden Videoüberwachung ist nicht zu rechnen. Da wäre unsere Partei eine der ersten, die sagen würden: So nicht! Es ist auch nicht so, dass Kameras zu nichts dienten, wie es hier verschiedentlich dargestellt wird. Zu erwähnen ist der Fall in Kreuzlingen, die Schlägerei auf dem Bahnsteig; wenn nur ein einziges solches Verbrechen verhindert oder aufgeklärt werden kann, dann hat es sich gelohnt, die Kameras zu installieren – auch wenn es lediglich eine Verschiebung von Gewalt an einen anderen Ort gibt, dann ist wieder ein Ort

sicherer. Wenn man der Argumentation der GB/JA!-Fraktion folgen würde – Nichteintreten, Rückweisung usw. – wären Kameras auch im Verkehr nicht möglich. Ich denke, alle hier unterstützen Verkehrskameras.
Was die Rückweisung anbelangt: Es wird wiederum der Stadtrat als Entscheidinstanz über Kameras verlangt. Der Stadtrat entscheidet politisch und nicht operationell. Genau so könnten wir hier darüber entscheiden, ob die Stadtangestellten nur noch mit Caran d'Ache-Kugelschreiber schreiben dürfen. Zum Konzept: Das Konzept wird vom Kanton vorgegeben. Die Stadt hat dazu nichts mehr zu sagen. Es gibt keinen Spielraum. Wer den Rückweisungsantrag stellt, soll doch so ehrlich sein und das Ganze ablehnen. Den Nichteintretens- und Rückweisungsantrag lehnen wir klar ab.

Leyla Gül (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP Stadt Bern hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema öffentliche Sicherheit und unter anderem auch mit der Videoüberwachung auseinandergesetzt. Wir kommen stets wieder zum Schluss, dass die Videoüberwachung ein untaugliches Mittel ist, um der Kriminalität vorzubeugen. Ein Teil der SP wird eine andere Meinung haben, wie aus der Abstimmung ersichtlich sein wird.
Im Rahmen der Eintretensdebatte möchte ich kurz unsere wichtigsten Argumente aufführen: Der Nutzen der Videoüberwachung zur Kriminalitätsbekämpfung lässt sich nicht nachweisen. Die Videoüberwachung hat zwei Effekte. Erstens ebbt die präventive Wirkung nach einer kurzfristigen Abnahme von Delikten ab und sie steigen wieder auf das vorgängige Niveau an. Zweitens verlagert sich die Kriminalität – insofern verlangt die Videoüberwachung zwangsläufig nach mehr. Wir sind zwar froh, dass der Gemeinderat im Vortrag betont, keine flächendeckende Videoüberwachung realisieren zu wollen. Wir hegen jedoch grosse Zweifel, weil seine Absicht im Widerspruch zum System der Videoüberwachung steht. Auch das Argument, dass die Kameras an den alten Standorten wieder abmontiert werden könnten, überzeugt nicht, weil es dann wieder zu einer Rückverlagerung kommen würde. Ein positiver Effekt hat, wie Dolores Dana erwähnt hat, die Videoüberwachung auf die verbesserte Aufklärungsrate von Verbrechen. Zur Ahndung von kriminellen Handlungen eignet sich die Videoüberwachung.
Zur subjektiven Sicherheit: Es wird stets wieder behauptet, dass Videoüberwachung das Sicherheitsgefühl von Passantinnen und Passanten positiv beeinflussen würde. Auch das stimmt nicht. Das Sicherheitsgefühl wird durch die Kameras nachweislich nicht wesentlich verändert und schon gar nicht dauerhaft gestärkt. Klein der Nutzen, hoch der Preis. Die Videoüberwachung wird mit einem Grundrecht bezahlt, nämlich mit dem Recht auf Privatsphäre. Dazu kommt, dass sie kein einziges Problem wirklich löst. Letztlich erachten wir auch das Menschenbild, das hinter der Videoüberwachung steht, als fragwürdig. Grundsätzlich sind so alle Menschen verdächtig; erst wenn nichts geschehen ist und man ihnen nichts anlasten kann, sind sie es nicht. Dieses permanente Misstrauen ist unseres Erachtens für den Zusammenhalt der Gesellschaft nicht förderlich und auch nicht nötig.
Zur Gesamteinschätzung des Videoreglements: Was beim Reglement und beim Vortrag praktisch aus jeder Zeile hervorgeht, ist: Der Gemeinderat möchte die Videoüberwachung unbedingt und möglichst schnell und dabei grosse Freiheit haben. Es liegt weder ein gutes Konzept vor noch soll der Stadtrat bei den Standorten mitbestimmen können. Der Gemeinderat möchte auch die Evaluation alleine durchführen. Von einer Gesamtevaluation, die die einzelnen Standorte mit der gesamtstädtischen Kriminalitätsentwicklung in einen Zusammenhang stellen würde, ist keine Rede. Insgesamt erachten wir das Reglement und den Vortrag als nicht ausgereift. Wichtige Fragen bleiben offen und die Aussage zu den Kosten ist sehr schwach beziehungsweise gar nicht vorhanden. Kurz gesagt, wir wissen nicht im Geringsten, worauf wir uns einlassen und was die Folgen sein werden. Deshalb unterstützen wir den Rückweisungsantrag der GB/JA!-Fraktion. Zum Antrag auf Nichteintreten haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Wer anerkennt, dass Sicherheit ein politisch relevantes Thema ist, bringt hier keine fadenscheinigen Argumente gegen Eintreten auf die Vorlage vor, sondern sagt grundsätzlich: Der Gemeinderat hat uns ein Reglement vorgelegt, also treten wir ein und diskutieren darüber. Andererseits ist der GLP bewusst, dass die Videoüberwachung nicht plötzlich ein Wundermittel sein kann und jedes Problem hinsichtlich Sicherheit löst. Aber wenn die Sicherheitsdebatte als politisches Thema ernst genommen wird, muss man den Verantwortlichen, nämlich der Exekutive, in diesem Bereich Handlungsmöglichkeiten geben. Es geht nicht nur um das Aufstellen irgendwelcher Videokameras oder um mehr Polizei. Dabei ist gar nicht so entscheidend, ob die Massnahmen objektiv wirksam sind oder nicht. Es geht um das subjektive Gefühl – und dieses ist genau so wichtig und ernst zu nehmen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger ihre subjektive Unsicherheit zum Ausdruck bringen, dann können wir nicht einfach sagen, wir würden in die Bildung etc. investieren. Das ist auch wichtig, aber es gibt auch konkrete Massnahmen. PINTO ist genau so eine pragmatische und praktische Lösung.
Zum Rückweisungsantrag: Falls die Vorlage zurückgewiesen wird, stellt sich die Frage, weshalb. Zurückweisen heisst nämlich, dass die Vorlage der Exekutive ungenügend ist und überarbeitet werden muss. Wir sind mit diesem Videoreglement auch nicht ganz glücklich. Andererseits gibt es eine Flut von Anträgen und diese ermöglichen es uns, dass wir heute, evtl. in einer zweiten Lesung, darüber befinden und schliesslich das Reglement verabschieden können. So geben wir dem Gemeinderat mit oder ohne Mitsprache des Stadtrats wieder ein Mittel mehr in die Hand, um das subjektive und vielleicht auch das objektive Sicherheitsgefühl zu heben.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Es ist wohl nicht schwierig zu erraten, dass die SVP vollumfänglich hinter diesem Reglement steht. Leider ist ein solches Reglement nötig. Dort, wo alle anderen Lösungsansätze erfolglos waren, sind Kameras sinnvoll. Sie sollen erst zum Einsatz kommen, wenn keine andere Lösung in Sicht ist. Es sind ausreichend Sicherungsmassnahmen oder -ventile eingebaut, bis endlich eine Kamera installiert werden kann. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist nichts zu befürchten. Der Gemeinderat kann nicht allein bestimmen, wo er gerne Kameras installieren würde; seine Forderungen gehen noch zum Kanton.
Der Nichteintretens- und der Rückweisungsantrag stellen eine reine Obstruktionspolitik dar. Wenn ich eine Vorlage bachab schicken möchte, würde ich weniger fadenscheinige Argumente vorbringen. Beispielsweise habe es in England mit Kameras noch mehr Kriminalität gegeben als früher ohne Kameras. Wie sähe jedoch die Situation ohne Kameras aus? Vielleicht wäre ja die Kriminalität exorbitant gestiegen. Weiter wird argumentiert, es sei eine Scheinsicherheit, denn die Kriminalität würde sich aufgrund der Kameras verlagern. Mit Kameras gibt es zumindest einen sicheren Weg, den man begehen kann, auch wenn es daneben siebenmal gefährlicher ist. Dies ist dann keine Scheinsicherheit, sondern Sicherheit.
Weiter stört man sich daran, dass die Herstellerfirmen einen Gewinn machen könnten. Dies ist doch lächerlich. Warum sollten diese keinen Gewinn machen dürfen? Die Linken hat es bis anhin auch nicht interessiert, welche Firma beispielsweise bei Massnahmen fürs Velo Geld verdient.
Falls der Gemeinderat das Reglement nicht so umsetzen würde, wie sich das der Stadtrat vorstellte und der Kanton beispielsweise dem exzessiven Einsatz von Kameras auch noch zustimmen würde, hätte es der Stadtrat in der Hand, das Reglement zu ändern und das Ganze einzuschränken. Auch dies ist ein Sicherungsventil. Wie ich zu Beginn erwähnt habe, ist nicht zu befürchten, dass wir auf Schritt und Tritt überwacht werden.

Weiter hat eine Sprecherin erwähnt, das Grundrecht auf Privatsphäre werde verletzt. Tatsächlich wird es verletzt, aber in einem rechtsstaatlichen Sinn. Alle notwendigen Voraussetzungen sind erfüllt, um ein Grundrecht einschränken zu können. Unser Leben würde gar nicht funktionieren, wenn man nicht tagtäglich die Grundrechte einschränken würde, und zwar auf eine rechtsstaatliche Weise. Die Grundrechte sind nicht das Höchste; man muss sie einschränken können, um andernorts notwendige Massnahmen zu ermöglichen.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Es scheint in diesem Rat ein erstaunlich weit verbreitetes Bedürfnis zu geben, sich selber zu bescheiden, zu beschränken, sich letztlich zu entmachten. Mit einer Zustimmung zum Videoreglement würde dieser dunkle Drang einen weiteren Höhepunkt erreichen: Mit diesem Reglement dankt das Parlament ab zugunsten einer Verwaltung, die letztlich unter die Fuchtel der Polizei gerät. Wer definiert denn, was unter einem sogenannten „Kriminalitätsschwerpunkt“ zu verstehen ist? Wem kommt denn die Definitionshoheit zu, wenn es um die Wahl von Orten geht, „an denen mit Straftaten zu rechnen ist“?
Einige werden mir entgegnen, solche „Kriminalitätsschwerpunkte“ lägen auf der Hand. Und weshalb dann – muss ich zurückfragen – ist die Kantonspolizei bisher ihrem Auftrag nicht nachgekommen? Sicher gibt es angenehmere Aufgaben, als im Milieu der „Stänz & Koks“ seine Runden zu drehen. Ich bin jedoch nicht bereit, auch nur eine Tranche der Öffentlichkeit, des öffentlichen Raums herzugeben, während private Kassen weiter munter klingeln. Abfüllen, Aufgeilen, Abzocken, Ausspucken: Wenn Ihnen zu dieser Profitlogik nichts Gescheites einfällt, dann seien Sie doch ehrlich – und verschonen Sie die Stadt mit einem Videoüberwachungsreglement, das wir alle bezahlen müssen: nicht nur mit unseren Steuern, sondern mit unserem Anrecht auf einen urbanen öffentlichen Raum.
In seinem Vortrag preist der Gemeinderat die Kennzeichnung der Überwachungsgeräte an: „Dadurch hat jede Person das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie einen überwachten Bereich betreten will oder nicht.“ Ganz grossartig, welches Recht uns da zugestanden wird! Bei solchen Argumenten hört aber der Spass auf und hat der Zynismus längst begonnen. Wenn Sie das Weltkulturerbe wie die Reeperbahn behandeln wollen, dann stecken Sie das Terrain ab und geben Sie die Richtung vor. Und die Tafeln dürfen schon gedruckt werden: „Achtung, Sie verlassen den demokratischen Sektor!“
Als „neuralgischen Punkt“ par excellence nennt die kantonale Videoverordnung explizit: „Massenveranstaltungen“. Das bedarf ja sicher keiner weiteren Erklärung, das ist doch mittlerweile gut eingepaukt. Und nachdem ja Teilnehmerzahlen an Demonstrationen mit schöner Regelmässigkeit von der Polizei zusammengestaucht werden, glauben wir auch zu wissen, welcher „Kriminalitätsschwerpunkt“ als erster avisiert wird: Die Fankultur als Experimentierfeld für gesellschaftliche Überwachung, Kontrolle, Repression. Da wird schon seit einiger Zeit mit der Daumenschraube gepröbelt, da wird munter aufgerüstet, eskaliert und zugeschlagen, dass es jeder Verhältnismässigkeit spottet: Käfighaltung, öffentliche Stigmatisierung und der Pranger im Internet – als ginge es um Schwerst- und Kapitalverbrechen. Und erst einmal rund um die Stadien eingeübt, wird die Routine der Überwachung und Repression flott gemacht für andere Bereiche der Gesellschaft. Nett, was der Gemeinderat da wohl nur raten kann: Zu Hause bleiben!
Nach dem Bahnhofreglement soll es jetzt also weitergehen mit dem Videoreglement: weiter in der Akklimatisierung an eine Gesellschaft der Überwachung, Aushorchung und Kontrolle. Wenn die Politik dieser Entdemokratisierung des öffentlichen städtischen Raums nichts entgegensetzen kann, nichts entgegensetzen will, dann werden andere Mittel zur Verteidigung der offenen Stadt gefragt sein. Was wir heute Abend hier auch meinen, sagen und entscheiden – das letzte Wort ist noch lange nicht gesprochen. Wer Misstrauen sät und auf Kontrolle

und Überwachung setzt, wird fantasievollen Widerstand ernten. So flexibel funktioniert gelebte Demokratie.

Luzius Theiler (GPB-DA): Bei dieser Diskussion haben wir einige seltsame Argumente gehört. Zum Votum von Peter Künzler, der gesagt hat, man solle hier keine Grundsatzdiskussionen mehr führen. Es sei alles vom Kanton bereits bestimmt und wir müssten nur noch machen, was der Kanton will. Das stimmt keineswegs. Der neu eingeführte Artikel 51 Polizeigesetz besagt: „Die Gemeinden können" Videoüberwachung einführen. Die Stadt ist also völlig frei, ob sie dies tun will oder nicht. Der Kanton kann es nicht vorschreiben. Dieser Bereich untersteht der Gemeindeautonomie. Wir haben stets noch die Polizeihoheit, die Sicherheitspolitik ist stets noch Sache der Gemeinde. Wir sind völlig frei im Entscheid. Und ein Entscheid von einer solchen Tragweite bedingt eine Grundsatzdiskussion. Es wäre eine sträfliche Vernachlässigung unserer Pflichten als Stadtrat, wenn diese Grundsatzdiskussion nicht geführt würde. Weiter hat Claude Grosjean kundgetan, wahrscheinlich nütze die ganze Videoüberwachung nichts, aber das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung würde damit erhöht. Woher weiss er das? Fragen Sie beispielsweise einen Londoner, ob sein Sicherheitsgefühl aufgrund der Videoüberwachung – auf 14 Einwohnende kommt eine Kamera – höher sei als in Bern. Dies ist doch eine Behauptung, und selbst wenn es so stimmen würde, wäre dies eine seltsame Scheinlösung, bei der man weiss, dass sie nichts bringt.
Dolores Dana hat als freisinnige Juristin gesagt, wenn schon nur ein einziges Verbrechen damit aufgeklärt würde, hätte sich die Videoüberwachung gelohnt. Damit können Sie natürlich den ganzen Polizeistaat verteidigen. Wenn man hinter alle Autofahrenden Polizei stellen würde und dann noch eine Person für die Kontrolle der Polizei, könnte gewiss noch einiges aufgeklärt werden. Dies gilt für alle Bereiche. So haben totalitäre Regierungen unter anderem ihre Stasis gehabt und man konnte einiges mehr aufklären als bei uns. Aber dies ist eine zutiefst unliberale Anschauung. Und so sind wir bereits mitten in der Grundsatzdiskussion. Mit der Videoüberwachung werden die Fundamente des Rechtsstaats eigentlich untergraben. Das heutige Recht wird umgekehrt. Bis anhin wurde eingegriffen, wenn jemand aufgrund von Hinweisen und Beobachtungen als verdächtig betrachtet wurde – also Eingriff nur aufgrund eines konkreten Verdachts. Mit der Videoüberwachung werden alle als verdächtig erklärt – der Generalverdacht. Also eine vollkommene Umkehrung von rechtsstaatlichen Prinzipien. Dies ist auch ein Grund, weshalb sich beispielsweise die demokratischen Juristinnen und Juristen, alles Rechtsanwältinnen und -anwälte, speziell dem Grundrecht verpflichtet fühlen und sich in der Vernehmlassung zur Videogesetzgebung des Kantons ganz klar gegen die Einführung der Videoüberwachung ausgesprochen haben.
Es ist symptomatisch für den Ausbau der staatlichen Überwachung auf allen Gebieten. Man gewöhnt die Bevölkerung zuerst an die Beschränkung auf die eine Art, dann auf die andere Art. Zuerst wird gesagt, die Kameras befänden sich nur an wenigen Stellen, dann gibt es fortlaufend mehr, bis die Überwachung auf einmal flächendeckend wird, dies ist dann nur noch ein kleiner Schritt. In London, in der U-Bahn besteht bereits die Möglichkeit, die Bewegung einer Person von der einen Seite der Stadt in die andere zu verfolgen. Wehret den Anfängen, kann ich nur sagen. Führen Sie die Grundsatzdiskussion weiter. Sie ist notwendig, auch wenn es aussichtslos ist und wir uns auf verlorenem Posten befinden.

Rahel Ruch (JA!): Für die JA! ist die Videoüberwachung eine Grundsatzfrage, deshalb spreche ich hier noch für die JA! Einige Monate, nachdem die Bernerinnen und Berner über die rechtsbürgerliche Polizeiinitiative und den linksbürgerlichen Gegenvorschlag abstimmen mussten, befinden wir uns bereits wieder in einer unsachlichen Debatte über die ach so unsichere Stadt Bern. Es ist doch ein Armutszeugnis, dass auch die rot-grüne Stadt Bern, die in

vielen Bereichen die Vorreiterrolle spielt, es beim Thema Sicherheit offenbar nicht schafft, aus dieser Sackgasse von „mehr Repression bedeutet mehr Sicherheit“ herauszufinden.
Die JA! lehnt die Videoüberwachung klar ab. Einerseits ist die Wirkung von Videokameras im öffentlichen Raum nicht bestätigt. Beispiele aus anderen Städten beweisen dies. Die Kosten für die Installation und den Betrieb von Videokameras sind enorm. In St. Gallen hat allein die Installation der Kameras 2,5 Mio. Franken gekostet. Der Betrieb wird noch einmal um einiges mehr kosten. Die ganze Auswertung, Bearbeitung etc. ist sehr teuer. Nachdem aufgrund des erwähnten Gegenvorschlags zur Polizeiinitiative bereits 2,2 Mio. Franken mehr für repressive Sicherheit ausgegeben wird, ist es angesichts der Finanzlage der Stadt Bern doch völlig unverantwortlich, weitere Millionen für ein Mittel auszugeben, das auch repressiven Charakter hat und bei dem die Wirksamkeit überhaupt nicht erwiesen ist. Sicherheit lässt sich nicht mit Kameras und Polizeiuniformen herstellen. Sicherheit ist ein komplizierteres Gut, als es von rechtsbürgerlichen Politikerinnen und Politikern stets wieder dargestellt wird. Die Stadt Bern sollte es einmal wagen, in nachhaltigere Mittel zu investieren: Soziokulturelle Animation, aufsuchende Jugend- und Gassenarbeit, bauliche Massnahmen zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls, Lichtanlagen, Aufbau von sozialen Netzen, Alkohol- und Drogenprävention. Beispielsweise könnte das Sturmgewehr ins Zeughaus verbannt werden. Anstatt auf Reglementierungen und Einschränkungen, auf Big Brother-Politik und Repression zu setzen, sollte die Stadt Bern endlich vorangehen und innovative Lösungen zum Thema Sicherheit suchen. Es wäre doch schön, wenn die rot-grünen Mehrheitsparteien, die in der Stadt etwas zu sagen haben, auch diese Richtung einschlagen würden. Vor den Ferien haben wir hier über Jugendliche und mit Jugendlichen diskutiert, auch über Freiräume. Der wichtigste Freiraum ist für uns alle der öffentliche Raum, weil er allen gehört. Anstatt Freiräume zu schaffen und den Jugendlichen Raum zum Leben zu bieten, wird der öffentliche Raum zunehmend reglementiert. Wegweisungen, ein Bahnhofreglement, das ungebührliches Verhalten verbietet, Parkordnungen – und nun die Videoüberwachung. Dies ist der falsche Weg. Wir bitten Sie, endlich einmal aufzuhören von Kleinvideoüberwachung und vernünftiger Videoüberwachung zu sprechen. Diese existiert nicht. Deshalb bitte ich im Interesse der Sicherheit, den Antrag auf Nichteintreten anzunehmen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Es ist amüsant zu hören, wie diejenigen, die zuvor einem totalitären Kunstverständnis das Wort geredet haben, nun von Grundrechten sprechen, auch wenn es sich bei näherer Betrachtung um eine effektive Banalität handelt. Die Videoüberwachung ist nichts anderes als ein elektronisches Instrument zur Bildaufzeichnung im öffentlichen Raum. Bedenklich wäre die Videoüberwachung grundsätzlich dann, wenn dahinter ein Geheimdienst stehen würde, in der Art der Stasis, des KGBs aus der sowjetischen Zeit oder einer Gestapo aus der Nazi-Zeit.
Es gibt nun Personen, die gegen einige Bildchen, die zufällig aufgenommen werden, Sturm laufen. Dass in der Stadt Bern mit ihrer Demokratie und Polizei auch nur im Ansatz eine Geheimpolizei existieren würde, die das ganze Videomaterial auch nur annähernd in dieser grundrechtsverletzenden Art verwerten könnte, wie hier suggeriert wird, ist unwahrscheinlich. Es geschieht wirklich nichts anderes als das Aneinanderreihen zufälliger Bilchen von zufälligen Personen, die zufällig über einen Platz schreiten. Auch mir ist es absolut egal, ob ich in der Neuengasse, auf dem Bundesplatz oder dem Waisenhausplatz von einer Kamera aufgenommen werde.
Überdies werden Sie beim Einkaufen samstags spätestens beim Eingang des Warenhauses per Video erfasst. Auch dort gibt es eine Dauerüberwachung, und zwar zur Prävention von Ladendiebstahl. Dies stört Sie anscheinend nicht. Sie gehen weiterhin in den Coop, zur Migros oder zum Denner einkaufen. Dort wird man laufend überwacht. An der Tankstelle sieht man nach dem Tanken die Autonummer, um zu verhindern, dass das Benzin nicht bezahlt

wird. Dies ist auf der ganzen Welt so, wo Selbstbedienung herrscht. Wenn die SP, wie Leyla Gül zuvor gesagt hat, kundtut, die Videoüberwachung erleichtere die Ahndung von Straftaten und gleichzeitig der Meinung ist, die Videoüberwachung nütze nichts, dann ist mir nicht klar, was sie in den letzten Jahren in sicherheitspolitischer Hinsicht mitbekommen hat. Jede Person, die auch nur im entferntesten Sinn etwas von Strafverfolgung und Gewaltprävention versteht, sagt unbestritten, das wesentlichste Instrument zur Verhinderung von Straftaten sei die nachhaltige Verfolgung. So ist der Täterschaft bewusst, dass sie gefasst werden kann. Dies ist präventiv und wirkt. Da kann nicht kühn behauptet werden, die ganze Videoüberwachung nütze nichts.
Bekannte Beispiele aus London zeigen, dass damit Kindsentführungen aufgeklärt werden konnten. Weiter konnte bei Sprengstoffanschlägen in einem Bahnhof in Deutschland die Täterschaft aufgespürt werden.
Nun noch zu einem Beispiel in Bern: In der Neuengasse gibt es regelmässig Schlägereien mit schweren Verletzungen. In einem konkreten Fall schlug einer in der Neuengasse einem anderen einen Baseballschläger auf den Kopf und damit halb zu Tode. Wäre eine Kamera installiert gewesen, könnte man heute die Szene nachvollziehen. Ich hätte beispielsweise als Strafverteidiger das Problem nicht, nun jemanden zu verteidigen, bei dem ich mir sicher bin, dass er nicht der Täter ist. Dieser Tatverdächtige wird heute von der bernischen Justizbehörde verfolgt und riskiert eine langjährige Gefängnisstrafe, weil alle, die bei der Schlägerei anwesend waren, der Meinung sind, er sei der Täter. Es sind keine objektiven Beweismittel, keine Kameraaufnahmen mit genauer Wiedergabe vorhanden, sondern lediglich Zeugenaussagen. Dieser Aspekt der Entlastung von Tatverdächtigen ist auch zu berücksichtigen.
Wenn Sie der Meinung sind, in der Neuengasse seien Videokameras nicht nötig, dann ist mir nicht klar, was Sie von Strafverfolgung und letztlich von Gerechtigkeit verstehen. Die Aussagen der SP sind in diesem Sinn widersprüchlich. Für diejenigen, die nun unsicher sind, empfehle ich, aufs Videoreglement einzutreten.

Peter Wasserfallen (parteilos): Was heisst Videoüberwachung? Die Überwachung erfolgt nicht in HD-Qualität, wie derzeit die Aufnahmen der Anklägerin beim Kachelmannprozess, um deren Mimik zu beobachten. Mehrheitlich sind die Bilder bei Videoüberwachungen nicht so scharf, dass jedes Detail wie beispielsweise eine perfekte Rasur ersichtlich ist.
Es geht nicht um Echtzeitüberwachung, bei der jemand zusätzlich hinter dem Bildschirm sitzt, und deshalb auch nicht um „big brother is watching you“, wenn ich über den Bundesplatz marschiere. Mehrheitlich geht es bei den Videokameras darum, dass zwar Szenen aufgezeichnet, aber nicht kontinuierlich durchs Personal kontrolliert werden; dies wäre aufgrund mangelnder Ressourcen auch nicht möglich. Nur wenn etwas vorfallen würde, wären die Aufzeichnungen ein Beweismittel im Strafverfahren. Auch da geht es lediglich darum, ein Beweismittel sichern zu können, wie im Fall Kreuzlingen oder im Fall, den Hans Peter Aeberhard zuvor geschildert hat. Wir befinden uns hier in einem Rechtsstaat. Es fehlen uns auch die Mittel, überall Kameras zu montieren und die Aufzeichnungen laufend zu überwachen. Dies würde ohnehin nichts bringen. Wird zu viel mit zu wenig Personal aufgenommen, so läuft es wie bei der CIA in den USA. Eine riesige Datenflut über (scheinbare) Terroristen; wenn dann wirklich etwas geschehen sollte, kann aus der ganzen Datenflut keine einzige sinnvolle Auswertung vorgenommen werden, weil die Daten schlicht zu umfangreich sind.
Der Stadtrat forderte ein Videoreglement und auch der Gemeinderat wünscht ein Instrument in diese Richtung. Die Geschäfte vom links-grün dominierten Gemeinderat können nicht immer per se als schlecht betrachtet werden. Ich verstehe nicht, woher diese ständige Kritik kommt und warum kein Vertrauen in die Mitglieder des Gemeinderats – Edith Olibet, Regula Rytz, Alexander Tschäppät und die beiden bürgerlichen Mitglieder des Gemeinderats – vorhanden ist.

Der Rückweisungsantrag der GB/JA!-Fraktion ist klar abzulehnen. Ein Videoreglement ist unerlässlich. Der Eventualantrag der GB/JA!-Fraktion ist auch nicht nötig. Der Stadtrat macht Politik und kümmert sich um strategische Belange. Der Gemeinderat ist für das Operationelle zuständig. Nicht jede Genehmigung einer Kamera, einer Bleistiftmarke oder einer Tramfarbe soll dem Stadtrat überlassen werden, da bedarf es des Verstands der Verwaltung. Es ist auch klar, dass sich der Gemeinderat im Rahmen der demokratischen Gepflogenheiten verhält. Ich habe das Vertrauen in ihn, dass er dies auch tut.
Zu den Einzelanträgen: Falls auf die Vorlage eingetreten wird, werde ich später dazu Stellung nehmen.

Jimy Hofer (parteilos): Ich sehe nicht, wo das Problem liegt, mir kann man eine Kamera an den Rücken binden. Ich verhalte mich nicht gesetzeswidrig – und wenn, kann ich dazu stehen. Sie können mich problemlos den ganzen Tag filmen. Ich wüsste nicht, was ich zu verbergen hätte. Bedenkt man, wie oft man aufgenommen wird – nicht nur fürs Fernsehen, sondern auch mit Überwachungskameras – und wie gläsern der Mensch durch Facebook, Twitter und all die neuen Errungenschaften bereits ist, ist eine solche Überwachung nur noch ein kleiner Schritt. In Bern kann man sich ja vermummen und darf sich unkenntlich machen. Die Mädchen können eine Burka anziehen und die Knaben eine Mütze, bei der man nur die Augen sieht. Die Feiglinge, die dann Angst haben, fotografiert zu werden und für etwas gerade stehen müssten, verstecken sich dann lieber hinter einer Maske. Sie müssten halt den ganzen Tag maskiert herum marschieren und nicht nur am antifaschistischen Abendspaziergang.
Die Videoüberwachung würde gezielt eingesetzt und wäre nicht flächendeckend. Dazu fehlten die Ressourcen, denn die Aufzeichnungen müssten stets noch gesichtet werden. Wenn jemand über die ganze Stadt verfolgt werden sollte, müssten zahlreiche Personen eingesetzt werden. Bei einem Fussballmatch ist eine Videoüberwachung jedoch absolut zweckmässig. Wenn sich die randalierenden Chaoten auf den Heimweg begeben, ist es sinnvoll, von ihnen ein Bild zu haben. Sinnvoll ist sie auch an neuralgischen Punkten. Ich konnte dies bei der Reeperbahn in Hamburg erfahren, wo ich mich oft aufhalte. Dort hat es ziemlich viele Kameras. Dadurch wurde es merklich ruhiger und das Sicherheitsgefühl ist gestiegen. Die Kameras haben sich dort bewährt; alle wissen, wenn etwas passiert, sind die zuständigen Behörden sofort vor Ort oder man kann nachverfolgen, wer die Täterschaft ist. Ich weiss nicht, wovor man sich im Leben verstecken muss. Ich kann die Menschen nicht verstehen, die Angst vor der Öffentlichkeit haben – wenn man doch nichts auf dem Kerbholz hat.
Wenn ich in die Stadt fahre und aufgenommen werde, weil ich mein Road Pricing oder mein Road Piercing bezahlen muss, sollen Kameras dann wieder in Ordnung sein. Wenn ich im Auto sitze, hat dann niemand etwas dagegen. Anderseits haben wir zuvor Voten über Reglementierungen aufgrund dieser Plakate gehört. Und nun, wo es um ein neues Reglement geht, ist die Vorlage für bestimmte Leute ideologisch nicht mehr interessant und das Videoreglement halten sie für daneben.
Für mich als Vertreter einer grossen Mehrheit der Bevölkerung, für einen Parteilosen, sind die ideologischen Grabenkämpfe hier nicht ganz nachvollziehbar.

Roland Jakob (SVP): Als ich das Votum von Rolf Zbinden gehört habe, zog es mich auch noch ans Rednerpult. Dieses Videoreglement nun nicht diskutieren zu wollen, wäre ein wenig beschämend. Und gleichzeitig erfolgt der Abendspaziergang, es gibt Vermummte und Angriffe auf Polizeifahrzeuge, Personen, die sich in bestimmten Gassen aufhalten und dort Drogen konsumieren oder solche, die in Schlägereien verwickelt sind. Keine Strassen sind mehr sicher. Es gibt ältere Menschen, die dankbar wären, würde endlich durchgegriffen. Es gibt Jugendliche und junge Personen, die gerne in die Stadt gehen würden, aber den Mut nicht mehr aufbringen, weil sie das Gefühl haben, zu Boden gemacht zu werden, wenn sie sich in einer

falschen Gasse aufhielten oder zur falschen Clique gehörten oder die falsche Hautfarbe hätten. Das Videoreglement ermöglichte endlich, heikle Punkte in der Stadt Bern zu bestimmten Zeiten zu überwachen. So könnten sich Menschen, die sich unsicher fühlten, auch wieder in die Stadt begeben, sei es zum Einkaufen, Ausgehen etc.
Rolf Zbinden spricht nur von seinem Gusto. Der autonome Raum sei wunderbar. Hauptsache, man könne noch den Stein werfen. Wir haben dies am 6. Oktober bereits erlebt – früher mit brennenden Fahrzeugen. Als Parlamentarier schätze ich Rolf Zbinden. Ich möchte ihn nicht zu stark angreifen; aber Rolf Zbinden, seien Sie wenigstens ehrlich mit denjenigen Personen, die auch gerne in die Stadt gehen würden, die nicht zur Antifa gehören, die nicht am Abendspaziergang teilnehmen und die am 6. Oktober nicht auf einem Platz mit Waffen auf Parlamentarier schiessen müssen und dann noch gross auftrumpfen können, im Wissen darum, dass sie nicht videoüberwacht werden. Sie können machen, was sie wollen. Wir haben doch einen kleinen Rechtsstaat, ein Staat, der doch möglichst allen Menschen den Weg in die Stadt öffnen will. Hören wir doch endlich auf, nur mit Plakaten durch die Gegend zu marschieren und zu hoffen, man komme noch gross heraus. Diskutieren wir doch das Videoreglement, setzen wir saubere Eckpunkte. Schauen wir dafür, dass die Bevölkerung in der Stadt Bern erlebt, dass die Fehlbaren wieder richtig angezeigt werden. Geben wir der Polizei ein Instrument in die Hand; so wären wir wohl alle glücklicher und so könnte auch ein Abendspaziergang plötzlich zu einem Anlass werden, der falls notwendig noch nachträglich am Fernseher verfolgt werden könnte.

Claude Grosjean (GLP): Zum Argument „unter Generalverdacht stellen“. Da frage ich mich, welches Menschenbild dahintersteht. Generalverdacht würde bedeuten, dass sich Menschen nur prosozial und sozialkompatibel verhalten, wenn sie sich in der Öffentlichkeit aufhalten und beobachtet fühlen. Was geschieht, wenn die Öffentlichkeit plötzlich weg ist? Ich verstehe dieses Argument nicht. Eine konsistente Persönlichkeit verhält sich gleich, ob sie sich nun beobachtet fühlt oder nicht.

Direktor SUE *Reto Nause*: Die Videoüberwachung ist im Bereich der Strafverfolgung und Beweissicherung ein effizientes, erprobtes und wirkungsvolles Mittel. Dies haben wir an den Beispielen Kreuzlingen, Bahnhof Bern und Stadt St. Gallen gesehen. Der zweite wichtige Punkt ist der Beitrag zur Verhinderung von Straftaten. Wir beabsichtigen in Bern, den Fanwalk Stade de Suisse und den S-Bahnhof Wankdorf mit Video zu überwachen. Dies ist auch ein Wunsch des Runden Tischs gegen Gewalt im Sport. Niemand kann mir sagen, dass eine Verlagerung stattfinden würde. Zur Angst, dass die Videoüberwachung flächendeckend erfolgen könnte, ist zu sagen, dass dies gar nicht realisierbar wäre. Das kantonale Gesetz besagt in Artikel 51a klar, dass Videoüberwachung an einzelnen öffentlichen Orten möglich ist; also sicher nicht flächendeckend, quartierweise oder über ganze Strassenzüge. Bevor wir irgendwelche Kameras irgendwo aufstellen können, müssen wir die städtischen Zuständigkeiten definieren. Das geschieht nun über das vorliegende Videoreglement. Der Pilotversuch, wie er in den Vorstössen der SP gefordert wird, ist gar nicht umsetzbar, wenn kein Reglement als kommunale rechtliche Grundlage vorhanden ist. Die Idee, zusätzlich die Überwachung von privaten Kameras im öffentlichen Raum im Polizeigesetz zu verankern, ist nicht realisierbar. Der Einsatz von privaten Kameras im öffentlichen Raum ist durch das eidgenössische Datenschutzgesetz geregelt. Es könnte allenfalls kommunal überprüft werden, ob man in der Strassennutzungsverordnung einschränkende Bestimmungen aufnehmen möchte.
Ich war froh um das Votum von Peter Künzler. Eine Rückweisung dieses Reglements macht keinen Sinn, weil auf kantonaler Ebene materiell tatsächlich alles geregelt ist. Das Konzept besteht effektiv. Es tut mir leid, wenn ich nun Gesetzestext vorlesen muss, aber ich möchte Ihnen doch einen Eindruck geben, wie umfassend das kantonale Recht aussieht. Ich lese aus

Artikel 51f vor: Kennzeichnungspflicht der Überwachungsgeräte, Evaluation der Wirksamkeit, Informationspflicht der Gemeinden, technische Überprüfung der Bildaufzeichnungsgeräte, organisatorische und technische Massnahmen zum Datenschutz, die Führung eines öffentlich einsehbaren Katasters. Weiter ist definiert, dass die zuständige Aufsichtsstelle für den Datenschutz Beschwerde führen kann. Beachtlich, was in der kantonalen Videoverordnung alles definiert ist: Es muss der Zweck und die Begründung für die Videoüberwachung beschrieben sein, zudem müssen die Betriebszeiten der Überwachungsgeräte bekannt gegeben werden, mit der Mitteilung, wie und wo die Videoüberwachung erkennbar ist, die Anzahl der Videoüberwachungsgeräte, die Mitteilung, ob mit den Videoüberwachungsgeräten nebst der Aufzeichnung auch eine Echtzeitüberwachung durchgeführt wird und die Mitteilung, welche geeigneteren milderen Massnahmen zur Kriminalitätsprävention vorgängig am fraglichen Ort getroffen worden seien.
Wie Sie sehen, ist wirklich alles geregelt. Es macht keinen Sinn, das Reglement nun zurückzuweisen. Ich wüsste nicht, was wir noch prüfen sollten. Wir müssten vielleicht noch viel Geld für irgendwelche Studien ausgeben. Verabschieden Sie doch heute Abend dieses Reglement. Sie werden mit Sicherheit wieder zum Zug kommen, wenn es konkret um die Wahl der Kamerastandorte gehen wird. Dies fällt mit Sicherheit in Ihre finanziellen Kompetenzen.

- Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf. -

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der GB/JA!-Fraktion auf Nichteintreten ab (43 Eintreten, 23 Nichteintreten, 2 Enthaltungen).
   Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf (Abst.Nr: 21.10.2010-22:01 – 017).
   Für Eintreten stimmen: Aeberhard Hanspeter FDP, Ammann Peter GLP, Bahnan Büechi Rania GFL, Bartlome Vinzenz BDP, Beuchat Henri-Charles CVP, Bietenhard Sonja BDP, Blaser Manfred SVP, Bühler Peter SVP, Chheng Rithy SP, Conzetti Conradin GFL, Dana Dolores FDP, Eicher Bernhard JF, Espinoza Tania GFL, Friedli Rudolf SVP, Gafner Jacqueline FDP, Grosjean Claude GLP, Gutzwiller Lukas GFL, Hirsbrunner Kurt BDP, Hofer Jimy parteilos, Imhof Mario FDP, Jaisli Ueli SVP, Jakob Roland SVP, Jost Dannie FDP, Klauser Daniel GFL, Kohli Vania BDP, Künzler Peter GFL, Leibundgut Edith CVP, Mäder Martin Michel BDP, Marti Ursula SP, Rub Pascal FDP, Schmidt Alexander FDP, Schneider Martin BDP, Schoch-Meyer Silvia SP, Seydoux Yves FDP, Sollberger Tanja GLP, Sönmez Hasim SP, Streit-Stettler Barbara EVP, Trachsel Martin EVP, von Greyerz Nicola SP, Wasserfallen Peter parteilos, Wertli Béatrice CVP, Zimmerli Christoph FDP, Zobrist Beat S
   Für Nichteintreten stimmen: Anliker-Mansour Cristina GB, Battagliero Giovanna SP, Bertschy Kathrin GLP, Bill Lea JA!, Fischer Regula GPB-DA, Gasser Judith GB, Glauser Jeannette GB, Gubser Beat EDU, Gül Leyla SP, Keller Ruedi SP, Kusano Lea SP, Lehmann Annette SP, Michel Christine GB, Mordini Patrizia SP, Penher Stéphanie GB, Pinto Halua SP, Ruch Rahel JA!, Sancar Hasim GB, Schwarz Miriam SP, Theiler Luzius GPB-DA, Trede Aline GB, Walliser Tanja JUSO, Zbinden Rolf PdA
   Enthaltungen: Göttin Thomas SP, Meyer Robert SD
   Abwesend: Elsener Susanne GFL, Glauser Simon SVP, Grossi Guglielmo SP, Jordi Stefan SP, Köpfli Michael GLP, Lutz-Beck, Daniela GFL, Mathieu Corinne SP, Vollmer Gisela SP, Weil Thomas SVP, Widmer Manuel C. GFL
   Präsident Urs Frieden stimmt nicht.

2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag GB/JA!-Fraktion auf Rückweisung ab (30 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen).
   Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf (Abst.Nr: 21.10.2010-22:02 – 018).
   Mit Ja stimmen: Anliker-Mansour Cristina GB, Battagliero Giovanna SP, Bill Lea JA!, Chheng Rithy SP, Fischer Regula GPB-DA, Gasser Judith GB, Glauser Jeannette GB, Göttin Thomas SP, Gubser Beat EDU, Gül Leyla SP, Keller Ruedi SP, Kusano Lea SP, Lehmann Annette SP, Marti Ursula SP, Mathieu Corinne SP, Michel Christine GB, Mordini Patrizia SP, Penher Stéphanie GB, Pinto Halua SP, Ruch Rahel JA!, Sancar Hasim GB, Schoch-Meyer Silvia SP, Schwarz Miriam SP, Sönmez Hasim SP, Theiler Luzius GPB-DA, Trede Aline GB, von Greyerz Nicola SP, Walliser Tanja JUSO, Zbinden Rolf PdA, Zobrist Beat SP
   Mit Nein stimmen: Aeberhard Hanspeter FDP, Ammann Peter GLP, Bahnan Büechi Rania GFL, Bartlome Vinzenz BDP, Beuchat Henri-Charles CVP, Bietenhard Sonja BDP, Blaser Manfred SVP, Bühler Peter SVP, Conzetti Conradin GFL, Dana Dolores FDP, Eicher Bernhard JF, Espinoza Tania GFL, Friedli Rudolf SVP,

Gafner Jacqueline FDP, Grosjean Claude GLP, Gutzwiller Lukas GFL, Hofer Jimy parteilos, Imhof Mario FDP, Jaisli Ueli SVP, Jakob Roland SVP, Jost Dannie FDP, Klauser Daniel GFL, Kohli Vania BDP, Künzler Peter GFL, Leibundgut Edith CVP, Mäder Martin Michel BDP, Rub Pascal FDP, Schmidt Alexander FDP, Schneider Martin BDP, Seydoux Yves FDP, Sollberger Tanja GLP, Streit-Stettler Barbara EVP, Trachsel Martin EVP, Wasserfallen Peter parteilos, Wertli Béatrice CVP, Zimmerli Christoph FDP
Enthaltungen: Bertschy Kathrin GLP, Meyer Robert SD
Abwesend: Elsener Susanne GFL, Glauser Simon SVP, Grossi Guglielmo SP, Hirsbrunner Kurt BDP, Jordi Stefan SP, Köpfli Michael GLP, Lutz-Beck Daniela GFL, Vollmer Gisela SP, Weil Thomas SVP, Widmer Manuel C. GFL
Präsident Urs Frieden stimmt nicht.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Wir kommen zur Detailberatung. Die Voten werden wieder in derselben Reihenfolge erfolgen. – Peter Ammann wünscht noch das Wort für eine persönliche Erklärung.

Peter Ammann (GLP): Wir haben beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Ich möchte an dieser Stelle als Einzelredner den Vorbehalt anbringen, dass ich je nach Verlauf der folgenden Debatte vor der Schlussabstimmung einen Antrag auf eine zweite Lesung stellen werde. Begründung: Wir haben in den letzten Tagen noch einige zusätzliche Anträge erhalten – per E-Mail, per SMS etc. Für mich sind das Umstände, die eine professionelle Vorbereitung einer Debatte und eine seriöse Entscheidfindung heute fraglich machen. Bei dieser Vorlage geht es um ein Element im Bereich der Sicherheit in unserer Stadt – ein politisch heisses Thema. Es geht um den Schutz von Menschenleben und selbstverständlich auch um den Schutz der Privatsphäre. Die Gefahr besteht, dass bei einer heutigen Schlussabstimmung, die es wohl nicht mehr geben wird, ein Zufallsentscheid zustande kommt, da die Grundlagen nicht sorgfältig diskutiert werden konnten. Der Vorteil einer zweiten Lesung bestünde darin, dass nach der ersten Lesung keine zusätzlichen neuen Anträge mehr auf den Tisch kämen. Das heisst, es wüssten alle Fraktionen, worüber das nächste Mal abgestimmt würde und worüber man diskutieren könnte.

Detailberatung

Rania Bahnan Büechi (GFL) für die Mehrheit der FSU: Ich nehme Stellung zu den Anträgen der FSU, insbesondere zu den Mehrheitsanträgen.
Zu Artikel 1, Zweck: Der Kommission war nicht ganz klar, ob der Zweck des Reglements nur den Schutz öffentlicher Gebäude umfasst. Deshalb wurde beantragt, die Aufzählung in die Buchstaben a und b aufzuschlüsseln. Die Kommission hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.
Zu Artikel 2, Zuständigkeit: Dieser Artikel gab am meisten zu diskutieren. In Artikel 2 ist vorgesehen, dass der Gemeinderat auf Antrag der Direktion über den Einsatz von Videoüberwachungsmassnahmen entscheidet. Dies wird damit begründet, dass der Gemeinderat Kenntnis von neuralgischen Orten im gesamten Stadtgebiet hat, womit eine einheitliche Überwachungspraxis sichergestellt werden kann. Dies ist für die Mehrheit der Kommission nachvollziehbar und sinnvoll. Wir haben spärliche Erfahrungswerte und die wenigen Studien zeigen, dass die Videoüberwachung nicht das Allheilmittel ist, insbesondere nicht bei der Prävention. Da müssen wir sehr vorsichtig und zurückhaltend sein und genau festlegen, unter welchen Bedingungen wir die Videoüberwachung zulassen.
Wie erwähnt stellt die Videoüberwachung einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. Deshalb will die Kommissionsminderheit, dass der Stadtrat das letzte Wort hat und auf Antrag des Gemeinderats entscheidet. Die Mehrheit ist der Meinung, dass es bei den Standorten der Kameras um operative Entscheide gehe und deshalb der Gemeinderat und nicht der Stadtrat für den Vollzug zuständig sein soll. Die Kommission ist der Ansicht, dass

das bestehende Reglement eher restriktiv konzipiert sei und damit möglichen Missbräuchen wie unnötigem oder flächendeckendem Einsatz vorbeuge. Beispielsweise muss der Gemeinderat bei der Polizei ein Zustimmungsgesuch für den Einsatz von Videokameras beantragen, das genaue Kriterien beinhaltet. Datenschutzmassnahmen sind klar definiert und der Gemeinderat hat zudem nur Kompetenzen für Projekte, die weniger als 300 000 Franken kosten. Alles andere muss vom Stadtrat entschieden werden.
Die Kommission ist der Meinung, dies stelle ein zu grosses Misstrauensvotum dar und behindere die Arbeit des Gemeinderats zu stark. Als Kompromiss wurde versucht, den Bedenken und Ängsten Rechnung zu tragen und zugleich dem Gemeinderat zu erlauben, seine Arbeit einigermassen effizient umzusetzen. Der Antrag lautete: Der Gemeinderat konsultiert die zuständige Kommission und holt die Zustimmung der Kantonspolizei ein. Der Antrag wurde mit 4 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. In der Kommission wurde sodann entschieden, die Kompetenz beim Gemeinderat zu belassen.
Artikel 3, Bekanntgabe: Dies ist Antrag Nr. 2 der FSU. Hier geht es um Informationspflicht und Entfernung. Es wurde beantragt, die Liste zu den Videoüberwachungsgeräten wie folgt zu ergänzen: Ernennung der Standorte, Betriebszeiten, Aufnahmefeld und ob es sich um eine allfällige Echtzeitüberwachung handelt oder nicht. Der Antrag wurde mit 5 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Antrag Nr. 3 FSU, Evaluationsbericht: Vorgesehen ist, dass der Gemeinderat alle fünf Jahre einen Evaluationsbericht zur Verfügung stellt. Dabei beurteilt er die Wirksamkeit der installierten Kameras. Anhand von festgelegten Kriterien überprüft er, ob sie abgeschaltet oder weiter in Betrieb bleiben sollen. Da es sich bei diesen Kriterien um sehr allgemeine, teilweise gegensätzliche, objektiv nur schwer messbare Prüfungskriterien handelt, ist eine Beurteilung schwierig vorzunehmen. In der kantonalen Videoverordnung sind die genauen Aufgaben aufgelistet wie beispielsweise die Anzahl der Auswertungen, ob sie in einem Strafverfahren als Beweismittel Verwendung gefunden haben, die Kriminalitätsentwicklung am Überwachungsort etc. Unklar bleibt, wie man ein objektives Urteil abgeben will und ob der Einsatz zielführend war. Was geschieht, wenn die Zahl der Straftaten geschrumpft ist? Nimmt man die Kameras weg oder werden sie nur ausgeschaltet? Der Zeitraum von fünf Jahren ermöglicht, sicher mehr Erfahrungswerte zu sammeln. Aber die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, es sei insbesondere in der heiklen Startphase sinnvoll, den ersten Evaluationsbericht nach drei Jahren zu erstellen. Die Kommission hat den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat dem Stadtrat nach drei statt fünf Jahren einen Evaluationsbericht vorlegt. Der Bericht sollte auch die Kriminalitätsentwicklung in der näheren Umgebung des Überwachungsstandorts beinhalten. Dem Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt. Zum Antrag Nr. 4: Hier geht es um Informationspflicht und Entfernung. Wie ich bereits erwähnt habe ist es schwierig, die Wirksamkeit wirklich objektiv zu beurteilen. Es braucht unserer Meinung nach eine klare Regelung, was geschieht, wenn die Wirksamkeit einer oder mehrerer Kameras nicht nachgewiesen werden kann. Deshalb hat die Kommission den Antrag gestellt, dass eine Kamera ohne Wirksamkeitsnachweis entfernt werden muss. Dem Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme zugestimmt. Dies sind die Anträge der Mehrheit der FSU. Die Mehrheit der Kommission FSU empfiehlt dem Stadtrat mit 6 Ja- zu 4-Nein-Stimmen, das Reglement anzunehmen.

Giovanna Battagliero (SP) für die Minderheit der FSU: Die Minderheit der FSU stellt zwei zusätzliche Anträge. Ansonsten schliessen wir uns allen andern Anträgen der FSU-Mehrheit an. Diese sind sehr wichtig für die Garantie einer grossen Transparenz. Die Wirksamkeit der Videoüberwachung soll untersucht werden und falls sie sich nicht als wirksam erweisen sollte, müssten die Kameras umgehend entfernt werden.
Unser erste Antrag als Minderheit FSU betrifft Artikel 2. Unseres Erachtens ist der Entscheid über die Standortfrage von Videoüberwachung in der Stadt Bern kein operativer, sondern ein

politischer. Der Entscheid über das Schreibmaterial der Verwaltung, ob Caran d'Ache oder andere Marken, ist selbstverständlich nicht mit Videoüberwachung vergleichbar. Der Entscheid hat andere Auswirkungen auf unser Leben in der Stadt Bern und hat auch eine ganz andere Bedeutung. Wir möchten in diesem Bereich dem Gemeinderat keine Carte blanche geben, er soll nicht über die Standorte bestimmen können. Ansonsten könnten wir erst beim Absegnen des Kredits und wenn das ganze Prozedere – Zustimmung des Kantons, Einbezug des Datenschutzbeauftragten – abgeschlossen ist, etwas dazu sagen. Der Stadtrat soll jedoch von Beginn weg mitbestimmen können. Ein wichtiges Detail ist für uns, dass der Stadtrat auch über die Betriebszeiten entscheiden kann.
Bei unserem zweiten Antrag geht es um einen neuen Artikel 3, Echtzeitüberwachung. Er hat Auswirkungen auf die Nummerierung der restlichen Artikel. Artikel 3 spricht für sich. Wir sind der Ansicht, dass Echtzeitüberwachung, wenn überhaupt, vor allem bei Massenveranstaltungen angezeigt ist. Dies soll explizit im Reglement festgehalten werden. Wir bitten, unsere Minderheitsanträge wie auch die Mehrheitsanträge der FSU zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Rahel Ruch (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Sie haben drei Anträge der GB/JA!-Fraktion erhalten. Der erste Antrag möchte Artikel 2 verändern. Die Sprecherin der Minderheit FSU hat bereits darüber gesprochen. Es geht in Artikel 2 Absatz 1 um die Zuständigkeiten, wer über das Anbringen von Videoanlagen entscheidet. Gemäss Entwurf des Gemeinderats sollte er das letzte Wort haben. Wir möchten Ihnen nahelegen, diese gewichtige Entscheidung dem Stadtrat zu überlassen. Denn einerseits bedeutet die Videoüberwachung einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und darüber sollte nicht der Gemeinderat, sondern der Stadtrat als Volksvertretung entscheiden können. Zum zweiten sind die Installationen und der Betrieb von Videoanlagen mit erheblichen Kosten verbunden – ein weiterer Grund, um über diese Installationen hier zu entscheiden.
In Artikel 2 Absatz 2 unseres Antrags geht es um die Abklärungen, die der Gemeinderat treffen soll, bevor er mit seinem Antrag an den Stadtrat gelangt. Wir sind der Meinung, dass erst eine angemessene Vorlage über Umfang und Art einer solchen Videoanlage erarbeitet werden kann, nachdem von den Kameras betroffene Organisationen, beispielsweise Betreibende von Kulturlokalen, Schulleitungen, Firmen, Verwaltungen etc. Stellung zur geplanten Kamera nehmen konnten. So kann das Installieren von Videokameras sauber und für die Betroffenen transparent durchgeführt werden. Ausserdem bedeutet dies einen Eingriff in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Bevölkerung. Deshalb soll der Gemeinderat vor der Erarbeitung der Vorlage an den Stadtrat den Datenschutzbeauftragten konsultieren. Gemäss Datenschutzgesetz ist auch eine Vorab-Konsultation des Datenschutzbeauftragten vorgesehen. Mit diesem Vorgehen können allfällige Probleme mit dem Datenschutz vorgängig vermieden werden.
Zum zweiten Antrag der GB/JA!-Fraktion: Der Antrag fordert einen neuen Artikel zum Thema Finanzierung. Wie bereits mehrfach bemerkt, enthalten das vorliegende Reglement und der Vortrag des Gemeinderats ungenügende Angaben zu Kosten und Finanzierung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Gleichzeitig wird jedoch stets argumentiert – einerseits seitens der Postulanten, die das vorliegende Reglement gefordert haben, andererseits auch vom Gemeinderat –, dass Videoüberwachung zu mehr Sicherheit führe und auch weniger Polizeikräfte fordere. Gerade bei Sportveranstaltungen im sogenannten Fanwalk sei dies eine Entlastung für die Polizei. Damit fällt für uns die Videoüberwachung in denjenigen Bereich, der mit dem Ressourcenvertrag mit Police Bern abgedeckt sein sollte. Zur Erinnerung: Die Stadt Bern bezahlt für ihre Sicherheit viel Geld, viel mehr als andere Gemeinden im Kanton. Weil mit der Videoüberwachung die Polizeiarbeit vermindert werden soll, liegt es auf der Hand, dass die Kosten dafür im Rahmen des Betrags von der Stadt an den Kanton von Police

Bern kompensiert werden. Für die Steuerzahlenden soll die Videoüberwachung nicht noch eine zusätzliche Belastung bedeuten.
Zum dritten Antrag der GB/JA!-Fraktion: Darin geht es um die Videoüberwachung im öffentlichen Raum durch Private. Es ist bereits heute so, dass verschiedene Lokale in der Stadt Bern Videoüberwachung betreiben. Es gibt ausserhalb verschiedener Restaurants etc. Videokameras, die zum Teil auch den öffentlichen Raum betreffen. Zwar ist die Videoüberwachung durch Private, wie im Vortrag des Gemeinderats beschrieben, im Bundesgesetz über den Datenschutz geregelt. Es gibt jedoch keine Regelung in der Stadt Bern zu Videoaufnahmen im öffentlichen Raum. Das vorliegende Reglement ist eine Gelegenheit, um diesen Missstand zu beheben und dafür zu sorgen, dass private Videoüberwachung, die den öffentlichen Raum erfasst, verboten wird. So hat der Gemeinderat ein Instrument in der Hand, gegen Widerhandlungen vorzugehen.
Zu den weiteren Anträgen: Dem Antrag der GFL/EVP-Fraktion, die in Artikel 2 die Zuständigkeit der FSU übertragen will, stehen wir kritisch gegenüber. Ich denke, die vorberatende Kommission ist nicht das richtige Organ, um solche wichtige Entscheidungen zu treffen. Die Anträge der FSU, der FSU-Minderheit und der SP nehmen wir an.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich äussere mich zum Thema Bewilligung durch Gemeinderat oder Stadtrat. In unserer Fraktion sind sehr grosse Sympathien für die Bewilligung durch den Stadtrat vorhanden. Es werden einzelne von uns dem Antrag zustimmen. Die Mehrheit der Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass dies eigentlich nicht praktikabel ist. Hier ist das Formular, das ausgefüllt werden muss, wenn eine Kamera gefordert wird. Wie entscheidet der Rat über die Frage: „Ist an fraglichen Orten mit Straftaten zu rechnen? Wenn ja, warum und mit welchen?“ Wollen wir dies im Stadtrat diskutieren? Meines Erachtens fehlt uns die Sachkompetenz; es ist eine Sachfrage. Das Vorgehen verkäme zu einer Komödie. Ohne zu sagen, es sei prinzipiell nicht möglich, es ist nicht praktikabel. Denn diese Listen enthalten eine grosse Zahl von solchen und ähnlichen Fragen, die wahrscheinlich bereits von der Verwaltung ausgearbeitet werden. Als politisches Kontrollorgan bietet sich wirklich der Gemeinderat an. Weil wir aber Sympathien hegen für die Variante „Stadtrat soll es genehmigen“, schlagen wir vor, den Gemeinderat zu verpflichten, die zuständige stadträtliche Kommission auf dem Laufenden zu halten und sich mit ihr abzusprechen. Auf dieser Stufe kann man über solche Sachen diskutieren. Entscheiden wird dann natürlich nicht die Kommission – dies ist ein Missverständnis der GB/JA!-Fraktion -, sondern selbstverständlich der Gemeinderat. Die Kommission nimmt das zur Kenntnis. Der Antrag wird – wenn ich richtig informiert bin – als Eventualantrag zum gemeinderätlichen Antrag vorgelegt werden.

Leyla Gül (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich gehe kurz summarisch durch die Anträge und schildere die Haltung der SP zu den wichtigsten. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt alle Kommissionsanträge, auch die Minderheitsanträge der FSU. Wie gesagt, der Antrag zu Artikel 3 Absatz 4, zur Auswertung, zur Evaluation könnte aus unserer Sicht weitergehen. Wir hoffen zumindest, dass der Gemeinderat die Evaluation als Anlass nimmt, etwas über die Gesamtentwicklung der Sicherheitssituation in der Stadt zu sagen und nicht nur zur Situation in Bezug auf die Kameras.
Zur Evaluation haben wir auch noch einen Antrag eingereicht. Es geht darum, wer diese durchführen soll. Auch da ist die Handschrift des Gemeinderats deutlich – er will allein evaluieren. Unser Antrag möchte eine gewisse Unabhängigkeit gewährleisten und fordert, dass die Evaluation durch eine externe Stelle vorgenommen wird.
Zur privaten Videoüberwachung und damit zu den Anträgen der GB/JA!-Fraktion: Die private Videoüberwachung ist tatsächlich ein Problem. Inhaltlich sind wir gleicher Meinung. Die Grundlagen sind unübersichtlich und die Ausführungen ein Wildwuchs. Aus unserer Sicht wä-

re es jedoch falsch, Bestimmungen über private Videoüberwachung ins Reglement zur öffentlichen zu nehmen. Deshalb lehnen wir die Anträge der GB/JA!-Fraktion ab. Wir möchten den Gemeinderat auffordern, sich der privaten Videoüberwachung anzunehmen, und zwar am richtigen Ort, nämlich bei der Strassennutzungsverordnung. Darüber würden wir heute gerne ein Votum von Reto Nause hören.
Wir lehnen auch den Antrag der GB/JA!-Fraktion ab. Er verlangt, dass die Kosten, die die Videoüberwachung verursacht, im Ressourcenvertrag kompensiert werden. Grundsätzlich steht die SP/JUSO-Fraktion hinter der Sicherheitspolitik der Stadt Bern. Es wäre nicht seriös, dort die Mittel zu streichen, insbesondere, weil die Kosten der Videoüberwachung noch keineswegs klar sind. Die restlichen Anträge der GB/JA!-Fraktion unterstützen wir. Sie wurden zum Teil eins zu eins aus unserem Postulat übernommen.
Als Immanent wichtig erachten wir den Antrag, dass der Stadtrat die Diskussion über die Standorte der Kameras soll führen können, insbesondere auch darüber, wo sich die neuralgischen Orte befinden. Ich bin mir sicher, dass sich die Personen hier nicht einig sind und dass sich eine Debatte lohnen würde. Es ist ganz und gar keine operative Frage, sondern eine hochpolitische.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Ich habe mich nun umgehört. Die Stimmung ist eher so, dass die Vorlage heute nicht weiter diskutiert werden soll; die Debatte würde noch ziemlich lange dauern. Ein Unterbruch zum jetzigen Zeitpunkt wäre praktikabel, da alle antragstellenden Fraktionen ihre Voten vorgetragen haben. Wir könnten nächste Woche um 17 Uhr mit den weiteren Fraktionserklärungen und Abstimmungen fortfahren.
Nun möchte ich in den letzten fünf Minuten die Traktandenliste durchkämmen und schauen, was von der Traktandenliste gestrichen werden kann. Ich sehe, dass Sie damit einverstanden sind.

- Traktandum 10 bis 14 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

15 Interpellation Fraktion BDP/CVP (Béatrice Wertli, CVP): Wie weiter mit dem Entsorgungshof Egelsee?

Geschäftsnummer 10.000071 / 10/176

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellantin *Béatrice Wertli* (CVP): In der Stadt Bern gibt es an einem einzigen Ort Seesicht, und zwar beim Egelsee. Wer hat Seesicht? Dies sind der EU-Botschafter Michael Reiterer und der Entsorgungshof. Wir haben uns gefragt, was mit dem Entsorgungshof Egelsee geschieht. Die Antwort des Gemeinderats bleibt sehr kryptisch. Wir wollten nämlich wissen, was passiert und falls etwas geschieht, zu welchem Zeitpunkt. Und wie sieht es mit dem Entsorgungskonzept Bern aus? Die Antworten des Gemeinderats bleiben kryptisch. Wir haben weder einen Zeitplan noch eine genaue Vorgabe. In diesem Sinn sind wir mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Beschluss
Die Interpellantin Fraktion BDP/CVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Traktandum 16 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

17 Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 13. September 2007: Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr an der Bolligenstrasse!; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 07.000320 / 10/181

Gemeinderatsantrag
1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr an der Bolligenstrasse!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2012, zu.

Bern, 2. Juni 2010

Beschluss
Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2012, stillschweigend zu.

18 Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut, CVP): Sichere und saubere Spielplätze; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 09.000425 / 10/173

Gemeinderatsantrag
1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Edith Leibundgut (CVP): Sichere und saubere Spielplätze; Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Beantwortung der Motion bis Ende August 2011.

Bern, 26. Mai 2010

Beschluss
Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Fristverlängerung bis Ende August 2011 stillschweigend zu.

19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi / Annette Lehmann, SP) vom 20. November 2008: Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus!; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 08.000386 / 10/195

Gemeinderatsantrag
Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Frist für die Erstellung des Prüfungsberichts um 2 Jahre, d.h. bis Juni 2012, zu verlängern.

Bern, 23. Juni 2010

Beschluss
Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Fristverlängerung für die Erstellung des Prüfungsberichts um 2 Jahre, d.h. bis Juni 2012, stillschweigend zu.

- Die Traktanden 20, 21, 23–25 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

26 Postulat Edith Leibundgut (CVP) vom 20. November 2008: Bessere Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen durch Abbau bürokratischer Hürden und Lasten; Fristverlängerung Punkte 4 und 5

Geschäftsnummer 08.000382 / 10/189

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Edith Leibundgut (CVP) vom 20. November 2008: Bessere Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen durch Abbau bürokratischer Hürden und Lasten; Fristverlängerung Punkt 4 und 5.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung für die Einreichung des Prüfungsberichts zu den Punkten 4 und 5 bis Ende Dezember 2010 zu.

Bern, 16. Juni 2010

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Fristverlängerung für die Einreichung des Prüfungsberichts zu den Punkten 4 und 5 bis Ende Dezember 2010 stillschweigend zu.

27 Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli) vom 30. Oktober 2008: Keine „No go areas“ in der Stadt Bern; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 08.000360 / 10/227

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Keine „NO go areas“ in der Stadt Bern; Prüfungsbericht; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung für die Abgabe des Prüfungsberichts hinsichtlich der Massnahmen auf der Grossen Schanze bis Ende August 2011 zu.

Bern, 5. Juli 2010

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Fristverlängerung für die Einreichung des Prüfungsberichts hinsichtlich der Massnahmen auf der Grossen Schanze bis Ende August 2011 stillschweigend zu.

- Die Traktanden 10 bis 14, 16, 20, 21, 23 bis 25 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli, FDP): Freie Velofahrt auf allen städtischen Waldwegen, wo bleiben die Fussgänger?
2. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Keine öffentlichen Ressourcen und Gelder für die Projektierung der Waldstadt!
3. Motion Jimy Hofer (parteilos): Unser „Bähnli“ muss blau bleiben!
4. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Laubbläser? Nein danke!
5. Postulat Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Sinnvolle Nutzung der freien Fläche auf dem Areal Weyermannshaus im Sommer
6. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Kanton Bern muss eine Ombudsstelle einrichten
7. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): LED-Strassenleuchten: Verpasst die Stadt Bern eine Chance?
8. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Links-alternativer Aktionstag mit Sonderrechten
9. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Tram Region Bern: Neuer Umsteigebahnhof Weissenbühl – finanziert durch zusätzlichen Wohnungsbau auf dem Bahnareal?
10. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül, Rithy Chheng, Patrizia Mordini, SP, Halua Pinto de Magalhães, JUSO): „Zäme läbe – zäme schtimme“ in der Stadt Bern
11. Kleine Anfrage Jimy Hofer (parteilos): Die Reitschule bietet mehr...
12. Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Reitschulchaoten kosten den Steuerzahler und private Geschädigte viel Geld!

andere **Eingänge**

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*